

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 18. April 2005  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	5	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) ...	47, 48, 49, 50
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) ..	21, 22, 23, 24	Laurischk, Sibylle (FDP) .....	59
Brüning, Monika (CDU/CSU) .....	75	Michalk, Maria (CDU/CSU) .....	61
Büttner, Hartmut (Schönebeck) .....	89, 90, 91 (CDU/CSU)	Niebel, Dirk (FDP) .....	51
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) .....	76	Nitzsche, Henry (CDU/CSU) .....	79, 80, 81, 82
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) .....	25, 26, 39, 40	Nooke, Günter (CDU/CSU) .....	2, 3
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) .	27, 28, 29, 30	Oßwald, Melanie (CDU/CSU) .....	8, 9, 10
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	31	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) .....	15, 16
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....	36, 37, 38	Dr. Peiffer, Joachim (CDU/CSU) .....	83
Funke, Rainer (FDP) .....	6	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) .....	62, 63, 64
Götz, Peter (CDU/CSU) .....	41, 42, 43	Riegert, Klaus (CDU/CSU) .....	34, 35
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) .....	12	Schmid, Angela (CDU/CSU) .....	65, 66, 67
Haibach, Holger (CDU/CSU) .....	7, 13	Sehling, Matthias (CDU/CSU) .....	11
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU) .....	87	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	68, 69, 70, 71
Hennrich, Michael (CDU/CSU) .....	44, 45, 88	von Stetten, Christian Freiherr (CDU/CSU) .....	72
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	20, 46	Storm, Andreas (CDU/CSU) .....	73, 74
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) .....	1, 32, 33	Strothmann, Lena (CDU/CSU) .....	84, 85, 86
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	56, 57, 58	Türk, Jürgen (FDP) .....	52, 53, 54
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) .....	55	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) .....	4
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) .....	14	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) .....	17, 18
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) .....	77, 78	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	19
Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) .....	60		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Hintergrund der Erläuterung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 in der Pressekonferenz am 6. April 2005 durch den Chef des Bundeskanzleramtes und nicht durch den Chef des Presse- und Informationsamtes und Sprecher der Bundesregierung	1	Sehling, Matthias (CDU/CSU) Zahl der dienstlichen Flüge des Bundesministers des Auswärtigen nach New York im September/November 1999	6
Nooke, Günter (CDU/CSU) Vorlage der Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa vom 26. Oktober 2000, Auswirkungen des Berichts des Bundesrechnungshofes über den Bestand des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg auf das Konzept	1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Aufschlüsselung der Summen für Anzeigen auf die einzelnen Publikationen, Grund für die Reduzierung der Anzeigen ab 2002	3	Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Protest bei der Organisation Ditib oder türkischen diplomatischen Vertretungen gegen Äußerungen von Hodschas über Christen und Frauen	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Haibach, Holger (CDU/CSU) Weitergabe von Informationen über den abgelehnten Asylantrag des chinesischen Staatsbürgers R. J. an chinesische Behörden und daraus resultierende Festnahme	7
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Überprüfung der Mitarbeiter des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit	4	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Änderung des Programms des 9. Deutschen IT-Sicherheitskongresses in Bonn durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	7
Funke, Rainer (FDP) Menschenrechtslage in Kolumbien	4	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Veranstaltungen anlässlich des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 2005	8
Haibach, Holger (CDU/CSU) Freilassungsbemühungen der deutschen Botschaft für den chinesischen Staatsbürger R. J.	5	Veranstaltungen anlässlich des 15. Jahrestages der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2005	8
Oßwald, Melanie (CDU/CSU) Zahlung der Firma Hunzinger im September 1998 an den damaligen Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Joseph Fischer, für einen Vortrag	5	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Höhere Besoldung für Beamte mit mehr als zwei Kindern gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998	9
		Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der mit Flugzeug, Auto oder Bahn von Mitarbeitern der Bundesministerien seit der 14. Wahlperiode durchgeführten innerdeutschen Dienstreisen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verbraucherschutzrechtliche Maßnahmen bezüglich der Rücktrittsrechte bei Haustürgeschäften . . . . .	Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Künftige Entwicklung der Berufsberatungen für Jugendliche und Erwachsene in den Agenturen für Arbeit; Finanzierung . . . . .
11	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Götz, Peter (CDU/CSU) Der Bundesagentur für Arbeit vom BMWA bisher zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskostenerstattung im Rahmen des SGB II . . . . .
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Maßnahmen zur Erhaltung der zivilen Arbeitsplätze in Heidelberg trotz des Truppenabzugs der US-Streitkräfte sowie vom Truppenabzug betroffene Wohnungen und Liegenschaften . . . . .	22
12	Hennrich, Michael (CDU/CSU) Vergebene Kredite an deutsche Unternehmen aus dem Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau „Unternehmerkredit Ausland“ sowie dadurch geschaffene Arbeitsplätze im Ausland; Steuerausfälle infolge von Abschreibungsmöglichkeiten . . . .
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Änderung des EStG bezüglich Stipendien zur Förderung der wissenschaftlichen Aus- bzw. Fortbildung, insbesondere für Frauen .	24
14	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die Existenz so genannter Drückerkolonnen zur Anwerbung von Abonnenten für Zeitungen und Zeitschriften . . . . .
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Eventuell entstandener Schaden durch das in der Türkei neu eingeführte Münzgeld bezüglich Verwechslung mit den Euro-Münzen . . . . .	25
15	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Beschäftigung von Arbeitern aus Osteuropa zu Billiglöhnen in deutschen Bergwerken . .
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Besteuerung von Vereinsmitgliedschaften vor dem Hintergrund des so genannten Golfcluburteils des Europäischen Gerichtshofes vom 2. Februar 2005 . . . . .	26
17	Tätige Unternehmen aus anderen EU-Ländern in deutschen Bergwerken seit 1. Mai 2004 sowie Wiedereinstellung ehemaliger Beschäftigter der Deutschen Steinkohle AG, die sich im vorzeitigen Ruhestand befinden, Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten . . . . .
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Verkürzung der Fälligkeit der Sektsteuer gemäß § 9 Schaumweinsteuergesetz, finanzielle Auswirkungen; Sektsteuerbelastungen anderer weinbaubetreibender Länder in der EU . . . . .	27
17	Niebel, Dirk (FDP) Neuausschreibung für die Weiterführung der Datenbank KURS, Beendigung der redaktionellen Bearbeitung . . . . .
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der Besteuerung von Vereinsbeiträgen gemeinnütziger Vereine . . . . .	28
18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Anteil der bei der Deutschen Bundesbank in US-Dollar zurückgelegten Währungsreserven, Auswirkungen des Kursrückgangs, Vorsorge bei Währungsrisiken . . . . .	Türk, Jürgen (FDP) Gründe für den Standort Kleinmachnow der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Umzugskosten . . . . .
19	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Notwendige Umbenennungen von Einrichtungen und Einheiten der Bundeswehr . . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMFSFJ zur Einstellung der Förderung und zum Trägerwechsel von haGalil e. V. . . . .	31
Ersuchen des BMFSFJ um Entfernung des Banners der Programmlinie „entimon“ von der Internetseite hagalil.com . . . . .	32
Laurischk, Sibylle (FDP) Grund für die Beteiligung des BMFSFJ an der Aktion „ICH WILL WÄHLEN“ betr. Kinderwahlrecht . . . . .	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	
Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Ergebnisse des durch das BMFSFJ einberufenen „Runden Tisches Pflege“ . . . . .	35
Michalk, Maria (CDU/CSU) Internet-Plattform zum Vergleich von Kostenplänen für Zahnarztleistungen . . . . .	35
Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Verbreitung von Infektionskrankheiten seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes sowie Verbesserung der Infektionsprävention durch die Wiedereinführung einer Einstellungsuntersuchung für die in der Lebensmittelherstellung Beschäftigten vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitsmigration aus Osteuropa . . . . .	36
Entwicklung der „milieubedingten Geschlechtserkrankungen“ seit Abschaffung der Regeluntersuchungspflicht für Prostituierte . . . . .	38
Schmid, Angela (CDU/CSU) Transparenz und Einheitlichkeit der Bewilligungspraxis für Mütter/Väter-Kind-Kuren bei den Krankenkassen . . . . .	39
Spahn, Jens (CDU/CSU) Anträge auf Anerkennung als maßgebliche Organisation beim BMGS gemäß § 1 der Patientenbeteiligungsverordnung in Verbindung mit § 140 SGB V . . . . .	40
Vergütung für Selbstverwaltungsorgane wie Verwaltungsräte der Sozialversicherungsträger . . . . .	41
Unterstützung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung durch die Krankenkassen nach § 65b SGB V . . . . .	42
Klinische Register für chronische Erkrankungen von Kindern im Rahmen des BQS-Verfahrens sowie Notwendigkeit eigener Qualitätssicherungsverfahren für die Pädiatrie . . . . .	42
von Stetten, Christian Freiherr (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen trotz gemeinsam beschlossener Fördergrundsätze . . . . .	43
Storm, Andreas (CDU/CSU) Ausschluss homosexueller Männer als Blutspender, Änderung der Hämotherapie-richtlinien . . . . .	44
Nichtberücksichtigung der Übergangsregelung des § 23 Abs. 1 Satz 2 Bundessozialhilfegesetz bei der Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB XII . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Brüning, Monika (CDU/CSU) Bau der Bundesstraße B 441 (Ortsumgebung Wunstorf) . . . . .	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Reduzierung der Mittel für das Schienenverkehrsprojekt des Vordringlichen Bedarfs Nummer 9 des Bundesverkehrswegeplans 2003 sowie für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bahnstrecken, insbesondere der Streckenabschnitte Oberhausen–Osterfeld–Bottrop und Oberhausen–Osterfeld–Hamm . . .	46	
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Erhöhung der Entgelte der Land- und Wasserflächen für die Sport- und Freizeitschifffahrt sowie Gleichstellung der Entgelthöhe für die gewerbliche und nicht gewerbliche Nutzung . . . . .	47	
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Beginn des Neubaus der Bundesstraße B 178 als Kraftfahrtstraße zwischen der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg und der Bundesgrenze bei Zittau . . . . .	48	
Zwischenfinanzierung der erst in den kommenden Jahren fälligen, jedoch bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen des Bundes für die Altschuldenhilfeentlastung durch die KfW . . . . .	49	
Dr. Peiffer, Joachim (CDU/CSU) Fördermittel aus dem TEN-Budget für das Projekt „Stuttgart 21“ . . . . .	50	
	Strothmann, Lena (CDU/CSU) Kriterien für die Förderung von Projekten mit dem neuen Programm zur Förderung des kombinierten Verkehrs ab 1. Mai 2005; Förderung zur Wiederaufnahme des Terminals für Kombinierten Verkehr in Bielefeld; Verzögerung beim Fortgang des Projektes „Mega-Hub“ in Lehrte . . . . .	51
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
	Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU) Entsorgungskosten für Photovoltaik-Anlagen . . . . .	52
	Henrich, Michael (CDU/CSU) Äußerungen des Feinstaubexperten Prof. Reinhard Zellner zum Einsatz von Rußfiltern . . . . .	53
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zum Saalekanal . . . . .	54



### **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Bernhard  
Kaster**  
(CDU/CSU)

Vor welchem Hintergrund hat die Bundesregierung Einzelheiten der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 17. März 2005 in der Pressekonferenz am 6. April 2005 durch den Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, und nicht durch den Chef des Presse- und Informationsamtes und Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda, erläutern lassen, und spielt dabei die durch Aussagen im Prozess vor dem Berliner Landgericht wegen einer verschwundenen Fotodiskette bei Medien und CDU/CSU-Fraktion in Mitleidenschaft gezogene Glaubwürdigkeit des Regierungssprechers eine Rolle?

#### **Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 18. April 2005**

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat im Anschluss an die Kabinettsitzung am 6. April 2005 in der Bundespressekonferenz den weiteren Zeitplan der Bundesregierung zur Umsetzung des von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 17. März 2005 vorgestellten Maßnahmenpaketes zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung erläutert. Das Bundeskanzleramt koordiniert die Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes, das die Geschäftsbereiche verschiedener Ressorts berührt.

Der Regierungssprecher, Staatssekretär Béla Anda, hat an der Pressekonferenz teilgenommen. Die in der Frage zum Ausdruck kommende Unterstellung wird entschieden zurückgewiesen.

2. Abgeordneter  
**Günter  
Nooke**  
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa vom 26. Oktober 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4586) wissenschaftlich, museumsspezifisch und kulturpolitisch evaluiert haben, und wann wird sie eine grundlegende Überarbeitung dem Deutschen Bundestag mit einer Darstellung der Finanzausstattung, des Personaleinsatzes verbunden mit einer Analyse der Rechtsformen und der organisatorischen Strukturen hinsichtlich fachlicher Leitung und Steuerungsmöglichkeiten derjenigen Institutionen, die aus Mitteln der Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, gefördert werden, vorlegen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 20. April 2005**

Mit der „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Gesichte im östlichen Europa“ hat die Bundesregierung im Jahr 2000 die nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und der Öffnung der Grenzen in Mitteleuropa unabweisbar gewordene Neubestimmung der in § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) formulierten Verpflichtung des Bundes vorgenommen. Die Konzeption hat sich bewährt. Gewisse Modifizierungen können sich aus der Umsetzung bzw. der Konkretisierung der Aufgabenstellungen ergeben, wie z. B. in den Bereichen Musik und Kunst. Wie die bereits weit vorgeschrittene Realisierung der Konzeption zeigt, wird eine grundsätzliche Neufassung der Konzeption nicht notwendig sein. Die Finanzausstattung und der Personaleinsatz der Einrichtungen im Rahmen der Konzeption ergibt sich aus den im Bundeshaushalt bereitgestellten Mitteln in Verbindung mit den Wirtschaftsplänen der Institutionen. Rechtsformen und organisatorische Strukturen sind in den jeweiligen Satzungen enthalten.

3. Abgeordneter  
**Günter  
Nooke**  
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes zur Errichtung, Arbeitsweise und Bestand des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg, in dem eine Auflösung der selbständigen Einrichtung zu bedenken gegeben wird, und wie werden sie sich auf die Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa (Bundestagsdrucksache 14/4586) auswirken?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 20. April 2005**

Der Bundesrechnungshof hat in den Jahren 2002 und 2003 die „Entstehungsgeschichte“ und die „Aufgabenwahrnehmung“ des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) geprüft. Er hat jedoch nicht die wissenschaftliche Arbeit des Bundesinstituts im Kontext mit anderen im Rahmen des § 96 BVFG tätigen Einrichtungen inhaltlich untersucht und bewertet.

Die Ergebnisse seiner Prüfung hat der Bundesrechnungshof in die Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes aufgenommen. Er hat die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesinstituts infrage gestellt und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgefordert, den konkreten Beratungsbedarf des Bundes und das dazu zweckmäßige und wirtschaftliche Verfahren zu bestimmen. Sollte die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht belegt werden können, empfiehlt der Bundesrechnungshof, das Bundesinstitut aufzulösen und eventuell verbleibende Aufgaben zu verlagern.



Die BKM hat in einer ausführlichen Stellungnahme ihre Auffassung zu den Prüfungsergebnissen zum Ausdruck gebracht. Sie geht davon aus, dass ihre Ausführungen in angemessener Weise in die Bewertungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. April 2005 einfließen werden.

Da die parlamentarische Beratung in der Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich derzeit weder Folgerungen aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes ziehen noch Aussagen zu den Auswirkungen auf die Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa treffen.

4. Abgeordneter  
**Marco Wanderwitz**  
(CDU/CSU)
- Wie verteilen sich die in der Antwort des Chefs des Presse und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda, vom 6. April 2005 auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/5296 genannten Summen für die Jahre 1999 bis 2004 auf die einzelnen Publikationen, und wodurch erklären sich die Reduzierungen der Anzeigen ab 2002?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 19. April 2005**

Die Bundesregierung setzt alle Kommunikationsinstrumente, so auch Printanzeigen, zielgruppenorientiert ein. Daher werden bei jedem einzelnen Projekt Umfang und Volumen der konkreten Schaltung festgelegt. Dies hat zur Folge, dass abhängig von Inhalten und Zielgruppen das Volumen von Anzeigenschaltungen z. B. in Parteizeitungen von Jahr zu Jahr differieren kann.

Die in der Beantwortung Ihrer Frage vom 30. März 2005 aufgeführten Schaltkosten verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Publikationen:

Publikation	Schaltvolumen (inkl. MwSt; in Euro) pro Jahr					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Alternative Kommunalpolitik	22 345,23	6 298,42	6 850,44	832,50	1 360,00	3 518,25
Bayernkurier	–	21 619,01	10 696,41	–	21 475,78	5 651,52
Das Rathaus	–	–	29 400,00	–	–	–
Disput	–	948,96	296,55	–	–	1 160,00
Kommunalpolitische Blätter	–	–	41 160,00	–	–	2 366,40
Liberaler Depesche	14 742,21	40 478,97	58 586,49	–	–	–
Mandat	–	–	–	–	–	10 353,00
Schrägstrich	24 220,16	16 951,33	23 491,06	–	4 123,80	9 321,25
Union	35 600,15	94 217,33	–	–	–	–
Vorwärts	28 559,13	199 329,98	26 808,06	14 530,92	42 340,00	34 989,95

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Mitarbeiter des – lt. Rahmenvereinbarung vom 10. Dezember 2003 im Auftrag der Bundesregierung wirkenden – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüft wurden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 12. April 2005**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist ein eingetragener Verein. Er erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben im Ausland auf Antrag jährlich Zuwendungen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts. Auf die Personalpolitik des Volksbundes und auf seine Einstellungspraxis hat das Auswärtige Amt keinen Einfluss. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang Mitarbeiter des Volksbundes auf eine eventuelle frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüft wurden.

6. Abgeordneter  
**Rainer Funke**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Kolumbien, insbesondere im Hinblick auf Berichte von Massakern, und wie ist die Bundesregierung tätig geworden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 21. April 2005**

Die Bundesregierung beurteilt die Menschenrechtslage in Kolumbien nach wie vor als besorgniserregend. Die Politik der „demokratischen Sicherheit“ der kolumbianischen Regierung, die auf die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols setzt, hat jedoch auch im vergangenen Jahr zum Rückgang der Zahl der Menschenrechtsverletzungen, so auch der der Massaker, geführt. Die Bundesregierung unterstützt diese Politik ausdrücklich.

Verantwortlich für die ganz überwiegende Anzahl der Menschenrechtsverletzungen sind, auch nach Einschätzung des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, die illegalen Gewaltgruppen Autodefensas Unidas de Colombia (AUC), Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) und Ejército de Liberación Nacional (ELN). Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren Partnern in der EU diese Gruppen als terroristisch eingestuft.

Die Bundesregierung weist regelmäßig zusammen mit ihren Partnern in der EU auch in internationalen Foren auf die besorgniserregende

Menschenrechtslage in Kolumbien sowie die besondere Verantwortung der illegalen Gewaltgruppen hin und fordert diese auf, die Feindseligkeiten und Gewaltakte unverzüglich einzustellen (siehe z. B. Ratschlussfolgerungen vom 13. Dezember 2004, Abschlusserklärung der Kolumbienkonferenz in Cartagena vom 3./4. Februar 2004).

Im Rahmen der deutsch-kolumbianischen Entwicklungszusammenarbeit tragen insbesondere die Vorhaben „Bürgerbeteiligung für den Frieden“ und „Stärkung der Justiz“ aktiv zur Verbesserung der Menschenrechtslage bei.

7. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU) Hat sich die deutsche Botschaft für die Freilassung von R. J. eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?\*)

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 21. April 2005**

Das Auswärtige Amt hat unmittelbar nach Erhalt von Informationen über die Verhaftung und Verurteilung von R. J. der Botschaft Peking Weisung erteilt, sich bei den chinesischen Behörden über den Verbleib und das Schicksal von R. J. zu informieren. Die Botschaft ist dieser Weisung nachgekommen. Eine Antwort der chinesischen Behörden steht zurzeit noch aus. Sollte sich herausstellen, dass R. J. wegen seiner Mitgliedschaft in Falun Gong verhaftet und verurteilt wurde, wird sich die Bundesregierung für seine Freilassung einsetzen.

8. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU) Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im September 1998 von der Firma Hunzinger einen Scheck über 19 999 DM für einen Vortrag als damaliger Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten (vgl. Bild vom 1. April 2005), und wenn ja, mit welcher Zweckbestimmung?
9. Abgeordnete **Melanie Oßwald** (CDU/CSU) Kann der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Stellungnahme der Sprecherin des Auswärtigen Amts vom 1. April 2005 bestätigen, dass es sich dabei nicht um ein Honorar gehandelt habe (vgl. Bild vom 1. April 2005)?

\*) siehe hierzu Frage 13

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 19. April 2005**

Zum fraglichen Zeitpunkt war der jetzige Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nicht Mitglied der Bundesregierung. Über mögliche Spenden an die Partei/Fraktion der Grünen kann nur die Partei/Fraktion selbst Auskunft geben.

10. Abgeordnete  
**Melanie  
Oßwald**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in diesen Vorgängen einen Rechtsverstoß, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 19. April 2005**

Fragen des Parteispendinggesetzes obliegen nicht der Bewertung durch die Bundesregierung.

11. Abgeordneter  
**Matthias  
Sehling**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Male und aus jeweils welchem Anlass ist der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, von September bis Mitte November 1999 dienstlich nach New York geflogen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 21. April 2005**

Der Bundesminister des Auswärtigen ist in dem genannten Zeitraum zweimal dienstlich nach New York gereist und zwar:

- vom 20. bis 24. September 1999 zur Teilnahme an der Generalversammlung der Vereinten Nationen;
- vom 3. bis 7. November 1999 im Rahmen einer Dienstreise mit Gesprächsterminen in New York sowie in Washington.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Reinhard  
Grindel**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Hodschas, die von der mit dem türkischen Amt für Religionsfragen kooperierenden Organisation Ditib vermittelt wurden, in Moscheen im Rheinland lehrten, „Christen seien Gotteslästerer, die ewig in der Hölle brennen würden und Frauen dürfe man schlagen, wenn gute Gründe vorlägen“ (WELT am SONNTAG, 13. Februar 2005, S. 14) und

wenn ja, ist dagegen bei der Organisation Ditib oder türkischen diplomatischen Vertretungen protestiert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 21. Februar 2005**

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

13. Abgeordneter  
**Holger Haibach**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass deutsche Behörden Informationen über den abgelehnten Asylantrag des chinesischen Staatsbürgers R. J. an chinesische Behörden weitergegeben haben (vgl. Presseinformation der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte vom 13. April 2005), aufgrund derer er festgenommen und verurteilt wurde, und wenn ja, welche Informationen über R. J. wurden übergeben?\*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 20. April 2005**

Die chinesische Seite hat weder vom Bundesministerium des Innern noch von dessen nachgeordneten Behörden Informationen erhalten, dass R. J. ein Asylverfahren betrieben hat oder abgelehnter Asylbewerber ist. Die Abschiebung erfolgte über die Ausländerbehörde Würzburg durch die Regierung von Mittelfranken – Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern –, Bundesbehörden waren daran nicht beteiligt. Die Regierung von Mittelfranken hat erklärt, dass von Landesbehörden ebenfalls keine Informationen weitergegeben wurden.

14. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- Auf Grund welcher „zahlreicher neuer Entwicklungen und Themen der letzten Monate“, die die Teilnehmer des 9. Deutschen IT-Sicherheitskongresses in Bonn vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach dessen Angaben präsentiert haben wollen, geriet das BSI in die Lage, das Programm des Kongresses ändern zu müssen und daher Prof. Dr. Andreas Pfitzmanns ursprünglich vorgesehenen Beitrag über biometrische Sicherheitstechnologien nicht mehr unterbringen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 19. April 2005**

Das BSI ist selbstverständlich nicht daran gehindert, das Tagungsprogramm seines eigenen Kongresses an aktuelle Ereignisse anzupassen.

---

\*) siehe hierzu Frage 7

Drei chinesische Experten behaupten, den SHA-1-Algorithmus gebrochen zu haben. Der SHA-1-Algorithmus ist Bestandteil einer Vielzahl von IT-Anwendungen, so dass eine solche Meldung das Vertrauen vieler Anwender beeinträchtigt. Das BSI hat daher Handlungsbedarf gesehen und den anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Kryptologie, Prof. Dr. Hans Dobbertin, gebeten, unter dem Titel „Neue Analysetechniken bei Hash Funktionen und deren Anwendung auf den NIST Standard SHA-1“ Stellung zu nehmen.

Angesichts des engen Zeitplans des Kongresses musste hierfür ein anderer Beitrag aus dem Programm genommen werden. Zu dem Thema Biometrie ist bereits eine größere Anzahl von Vorträgen vorgesehen. Darüber hinaus findet eine Podiumsdiskussion statt, die genügend Raum für unterschiedliche Meinungen und kontroverse Diskussionen zum Themenfeld Biometrie zulässt. Daher wurde ohne eine inhaltliche Bewertung der Vortrag von Prof. Dr. Andreas Pfitzmann ersetzt. Eine – wie von Prof. Dr. Andreas Pfitzmann behauptet – fachliche Weisung seitens des Bundesministeriums des Innern ist nicht erfolgt.

15. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welche Veranstaltungen plant die Bundesregierung anlässlich des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 2005, und wie weit sind die Vorbereitungen bisher fortgeschritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 21. Februar 2005**

Der 60. Jahrestag ist ein Datum, das auf herausgehobene Weise öffentlich begangen werden soll. Dabei wird die Bundesregierung aktiv zu einem würdigen Gedenken aller demokratischen Kräfte anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes beitragen. Am 8. Mai 2005 selbst wird die zentrale Festveranstaltung im Deutschen Bundestag stattfinden. Davor ist ein einstündiger ökumenischer Gottesdienst in der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin-Mitte geplant. Daneben wird die Bundesregierung an zahlreichen weiteren Gedenkveranstaltungen aus Anlass des 60. Jahrestages mitwirken.

16. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welche Veranstaltungen plant die Bundesregierung anlässlich des 15. Jahrestages der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2005, und wie weit sind die Vorbereitungen bisher fortgeschritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 21. Februar 2005**

Am 3. Oktober 2005 beteiligt sich die Bundesregierung zusammen mit allen anderen Verfassungsorganen an einer zentralen Veranstaltung zum Gedenken des 15. Jahrestages der Wiedervereinigung. Die zentrale Veranstaltung wird in Potsdam, dem Sitz der Bundesratspräsidentschaft im Oktober 2005, auf Einladung des Bundeskanzlers und

des Ministerpräsidenten von Brandenburg stattfinden. Genauere Planungen sind ab Juni 2005 zu erwarten.

17. Abgeordneter  
**Ingo Wellenreuther**  
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Maßnahmen wurden in Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 (BVerfG 2 BvL 26/91) im Einzelnen ergriffen, um die darin aufgestellten Vorgaben zu erfüllen, wonach Besoldungsempfänger für das dritte und jedes weitere Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von zumindest 115 v. H. des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes haben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 18. April 2005**

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1998 hat sich der Gesetzgeber mehrfach mit der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben befasst und dabei die kinderbezogenen Besoldungsleistungen mehrfach verbessert.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist mit Artikel 9 § 2 des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1999 (BGBl. I S. 2198) der kindbezogene Familienzuschlag ab dem dritten Kind von seinerzeit 208,90 DM (106,81 Euro) auf insgesamt 414,96 DM (212,17 Euro) monatlich erhöht worden.

In den folgenden Jahren sind die kindbezogenen Familienzuschläge durch den Gesetzgeber mehrmalig entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse weiter angepasst und erhöht worden:

- Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1786) für das Jahr 2001,
- Sechstes Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 14. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3702) ab 2002 und
- Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798).

Zuletzt sind die Beträge für die dritten und weiteren Kinder zum 1. August 2004 auf nunmehr 230,58 Euro angehoben worden. Eine Beamtenfamilie mit drei Kindern erhält gegenwärtig zusätzlich zum allgemeinen Kindergeld familienbezogene Besoldungsleistungen in Höhe von insgesamt 515,96 Euro.

Darüber hinaus ist die finanzielle Situation von Familien insbesondere durch die dreimalige, deutliche Erhöhung des allgemeinen Kindergeldes verbessert worden. Dieses beträgt heute für drei Kinder insgesamt 462 Euro. Auch Kindergelderhöhungen kommen den Beamtenfamilien mit mehr als zwei Kindern zugute.

Des Weiteren sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beamtenfamilien mit Kindern in den letzten Jahren vor allem auch durch die steuerrechtlichen Entlastungen verbessert worden, zuletzt mit dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2004. Diese Maßnahmen haben besonders Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet und deutlich mehr finanziellen Spielraum gebracht. Auch davon profitieren die Beamtenfamilien mit Kindern.

Das Bundesverfassungsgericht hat es seinerzeit dem Gesetzgeber ausdrücklich freigestellt, das von der Verfassung vorgegebene Ziel durch eine entsprechende Bemessung der Bruttobezüge, durch Teilhabe am allgemein gewährten Kindergeld oder durch steuerliche Lösungen zu erreichen oder alle diese Möglichkeiten miteinander zu verbinden.

18. Abgeordneter  
**Ingo Wellenreuther**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage jeder Besoldungsempfänger für das dritte und jedes weitere Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von zumindest 115 v. H. des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes hat, und falls ja, welche Folgen zieht die Bundesregierung ggf. daraus, dass das Bundesverwaltungsgericht in dem Fall, der der Entscheidung vom 17. Juni 2004 (BVerwG 2 C 34.02) zu Grunde lag, zu der Auffassung gelangt ist, dass die Alimentation für das dritte Kind des Klägers in den Jahren 2000 und 2001 unterhalb der genannten Gehaltsgrenze lag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**

**vom 18. April 2005**

Der Gesetzgeber hat mit den besoldungsrechtlichen Erhöhungen für dritte und weitere Kinder sowie den weiteren allgemeinen steuerrechtlichen und sozialpolitischen Verbesserungen der vergangenen Jahre die verfassungsgerichtlichen Vorgaben für die kinderbezogenen Leistungen von Beamtenfamilien berücksichtigt.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Juni 2004 hat das Bundesministerium des Innern die für die Besoldung zuständigen Verwaltungsbehörden durch Rundschreiben angewiesen, familienbezogene Leistungen weiterhin ausschließlich auf der Grundlage des geltenden Rechts zu leisten. Aufgrund des Gesetzesvorbehalts der Besoldung sind die Verwaltungsbehörden an die geltende Fassung des Bundesbesoldungsgesetzes gebunden und nicht befugt, eigenständig davon abweichende Bezahlungsleistungen für kindbezogene Familienzuschläge festzusetzen. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich die Grundannahmen und Vorgaben, wie sie seinerzeit den Vergleichsberechnungen des Bundesverfassungsgerichts zugrunde gelegt worden sind, wesentlich verändert.

Die Regelungen des besoldungsrechtlichen Familienzuschlags sind u. a. auch Gegenstand der umfassenden Reform des Beamtenrechts,



mit dem die beamtenrechtlichen Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen grundlegend modernisiert, flexibilisiert sowie leistungs- und anforderungsbezogen ausgestaltet werden sollen. Die Reformmaßnahmen knüpfen dabei an die gemeinsam mit Gewerkschaften vorgestellten Eckpunkte „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ an, wonach sich das neue Bezahlungssystem an der individuellen Leistung und tatsächlich wahrgenommenen Funktion orientieren soll, während Alter und Familienstand (Verheiratetenzuschlag) künftig keine maßgeblichen Größen mehr sein sollen. Auch nach der Tarifvereinbarung vom 9. Februar 2005 für Bund und Kommunen sind familienbezogene Entgeltbestandteile künftig nicht mehr im Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes vorgesehen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele der innerdeutschen Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesministerien entfallen auf die einzelnen Verkehrsträger Flugzeug, Auto, Bahn bzw. öffentlicher Personennahverkehr, und wie hat sich der Anteil der einzelnen Verkehrsträger an den innerdeutschen Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien in den Jahren seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**  
vom 18. April 2005

Dienstreisende und deren Vorgesetzte sind gehalten, bei Planung und Genehmigung von Dienstreisen darauf zu achten, dass die Dienstreise so wirtschaftlich wie möglich und zumutbar durchgeführt wird. Dies gilt auch für die Wahl des oder der zu benutzenden Verkehrsmittel. Durch das Bundesreisekostengesetz werden die Bediensteten des Bundes vorrangig auf regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verwiesen.

Der Bundesregierung liegen weder aktuell noch für die Vergangenheit statistische Daten darüber vor, welche Verkehrsmittel bei Dienstreisen von Bediensteten der Bundesministerien benutzt wurden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass von Verlagen zur Werbung von Abonnenten für Zeitschriften und Zeitungen Subunternehmen eingesetzt werden, die ihrerseits mittels sog. Druckerkolonnen von Tür zu Tür versuchen, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements zu vermitteln, und wenn ja, welche Verbraucherschutzrechtlichen Maßnahmen sind von

der Bundesregierung nach der letzten Reform des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend die Rücktrittsrechte bei Haustürgeschäften (Gesetz vom 26. November 2001, BGBl. I Nr. 61 S. 3138 ergriffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 14. April 2005**

Die Existenz so genannter Drückerkolonnen, die auch zur Vermittlung von Zeitschriftenabonnements gegenüber Verbrauchern ohne vorhergehende Bestellung an deren Haustüren eingesetzt werden und die hierbei zum Teil aggressive und unseriöse Vermittlungsmethoden anwenden, ist der Bundesregierung bekannt. Die Verbraucher werden vor den Folgen solcher Übertreibungen durch ein Widerrufs- oder Rückgaberecht geschützt. Die entsprechenden Vorschriften wurden durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 29. November 2001 aus dem Haustürwiderrufgesetz in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) integriert.

Der Verbraucher, der eine Zeitschrift in einer derartigen Haustürsituation abonniert, hat nach § 312 BGB (Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften) das Recht, seine Willenserklärung binnen zwei Wochen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Belehrung zu widerrufen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ihm anstelle des Widerrufsrechts nach § 355 BGB auch ein Rückgaberecht nach § 356 BGB eingeräumt werden. Hierbei handelt es sich um zwingendes Recht, das nicht zum Nachteil des Verbrauchers ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann, § 312f BGB. Lediglich wenn dem Verbraucher zugleich nach Maßgabe anderer Vorschriften ein Widerrufs- oder Rückgaberecht zusteht, ist das Widerrufs- oder Rückgaberecht nach § 312 BGB gemäß § 312a BGB ausgeschlossen. Dies kommt in Betracht, wenn es sich bei dem abgeschlossenen Vertrag um einen Ratenlieferungsvertrag gemäß § 505 BGB handelt. Dann steht dem Verbraucher bei Vorliegen der Voraussetzungen ein gleichgelagertes Widerrufsrecht nach § 505 BGB zu, das dem aus § 312 BGB vorgeht. Das geltende Zivilrecht bietet den Verbrauchern damit in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben einen umfassenden Schutz gegen etwaige negative Folgen bei Haustürgeschäften.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

- |  |  |
|--|--|
| 21. Abgeordneter<br><b>Lothar<br/>Binding<br/>(Heidelberg)<br/>(SPD)</b> | Gibt es Verhandlungen mit den US-Streitkräften zur Erhaltung der zivilen Arbeitsplätze in Heidelberg trotz des Truppenabzugs, und wie viele Arbeitsplätze könnten gleichwohl gefährdet sein? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. April 2005**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen von Konsultationen mit der US-Administration mit Nachdruck für den Erhalt möglichst vieler US-Standorte in Deutschland eingesetzt. Sie hat dabei deutlich gemacht, dass es neben sicherheits- und bündnispolitischen Gesichtspunkten auch darum geht, so viele zivile Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten.

Nach Artikel 56 Abs. 7 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut bestimmen die Behörden einer Truppe Zahl und Art der benötigten Arbeitsplätze. Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen sind bei den US-Streitkräften in Heidelberg zurzeit ca. 890 zivile örtliche Arbeitnehmer beschäftigt. Von einer Verlegung des Hauptquartiers USAREUR und des V. Corps von Heidelberg in den Bezirk Wiesbaden dürfte der größere Teil dieser Arbeitsplätze betroffen sein; die USA haben bisher darüber keine belastbaren Angaben vorgelegt.

22. Abgeordneter                      Wie viele Wohnungen werden durch diese Ver-  
**Lothar**                                      lagerung in Heidelberg betroffen sein?  
**Binding**  
**(Heidelberg)**  
**(SPD)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. April 2005**

Auf den an die US-Streitkräfte in Heidelberg überlassenen Liegenschaften befinden sich rund 2 400 Wohneinheiten.

23. Abgeordneter                      Welche Liegenschaften und wie viel Hektar  
**Lothar**                                      Gemarkungsfläche sind in Heidelberg betref-  
**Binding**                                      fen?  
**(Heidelberg)**  
**(SPD)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 20. April 2005**

Den US-Streitkräften sind in Heidelberg zurzeit 12 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 183 ha überlassen. Der Bundesregierung liegen bislang noch keine konkreten Informationen des zuständigen US-Hauptquartiers über den Umfang und den Zeitpunkt von Freigaben im Raum Heidelberg vor.

24. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
(Heidelberg)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Baden-Württemberg über Konversionsmaßnahmen nachdenkt, mit dem Ziel die zivilen Arbeitsplätze zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. April 2005**

Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung ist in Baden-Württemberg kein Konversionsprogramm geplant.

25. Abgeordnete  
**Ingrid Fischbach**  
(CDU/CSU)
- Gibt es, gerade vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung propagierten lebenslangen Lernens und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Initiativen der Bundesregierung, § 3 Nr. 44 Satz 3 Buchstabe c) Einkommensteuergesetz (EStG) dahin gehend zu korrigieren, Stipendien zur Förderung der wissenschaftlichen Aus- bzw. Fortbildung grundsätzlich, also unabhängig davon, wie lange der Hochschulabschluss zurückliegt, von der Einkommensteuerpflicht zu befreien?
26. Abgeordnete  
**Ingrid Fischbach**  
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche anderen finanziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Frauen den Wiedereinstieg in akademische Studien nach einer längeren Pause (Familienphase) zu erleichtern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. April 2005**

Im Berufsleben, im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt haben in den letzten Jahren tief greifende Veränderungen stattgefunden. Dies hat die Bundesregierung dazu veranlasst, dem Aspekt des lebenslangen Lernens auch steuerlich ein erhebliches Gewicht beizumessen und die einkommensteuerliche Behandlung der Berufsausbildungskosten durch Änderungen von § 12 Nr. 5 und § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG neu zu ordnen und zu verbessern.

Nach § 3 Nr. 44 EStG kommen Stipendiaten nur dann in den Genuss der Steuerfreiheit, wenn der Abschluss der Berufsausbildung noch nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Auch diese, seit den 60er Jahren bestehende Steuerfreiheit von Stipendien, sollte der veränderten Lebenssituation angepasst werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die Begrenzung in einem geeigneten Gesetzgebungsverfahren aufzuheben.

27. Abgeordnete  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
(CDU/CSU)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, dass das im Januar 2005 in der Türkei neu eingeführte Münzgeld (Türkische Lira) mit Euro-Münzen verwechselt werden kann?
28. Abgeordnete  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
(CDU/CSU)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, dass die türkische 1-Lira-Münze von älteren Münzautomaten, die keine Magnetismusüberprüfung machen, mit der 2-Euro-Münze verwechselt werden kann?
29. Abgeordnete  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
(CDU/CSU)
- Falls ja, welche Maßnahmen zur Änderung dieses Zustandes hat die Bundesregierung eingeleitet bzw. wird die Bundesregierung einleiten?
30. Abgeordnete  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Zahlen über den in Deutschland evtl. bislang entstandenen Schaden bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 5. April 2005**

Vorbemerkung

Um die allgemeine Akzeptanz von Münzen im Zahlungsverkehr zu gewährleisten, müssen sich Münzen in einem bestimmten Durchmesser- und Dickenbereich bewegen. Münzen mit einem Durchmesser größer als 30 mm werden von der Bevölkerung als zu groß empfunden. Münzen mit einem Durchmesser kleiner als 10 mm sind kaum handhabbar. Ähnliches gilt für die Dicke. Auch die Auswahl des Münzmaterials, das auf Grund seiner Eigenschaften wie Prägbarkeit, Korrosions- und Abriebfestigkeit, gesundheitliche Unbedenklichkeit, Fälschungssicherheit und vieler anderer Faktoren für die Herstellung von Umlaufmünzen geeignet ist, ist auf wenige Metalle und Legierungen beschränkt.

Bei der Vielzahl der Staaten, die Münzen herausgeben und in der Vergangenheit herausgegeben haben, kommt es dabei zwangsläufig zu gewissen oberflächlichen Ähnlichkeiten einzelner Münzen.

Zu Frage 27

Einzelne der neuen türkischen Münzen haben sicherlich eine gewisse Ähnlichkeit mit den 1- und 2-Euro-Münzen. Die 50-Kurus-Münze und die 1-Lira-Münze bestehen, ähnlich wie die 1- und 2-Euro-Münzen, aus Bicolor und sind auch ähnlich dimensioniert. Aber damit enden

auch die Ähnlichkeiten der neuen türkischen Geldstücke mit den europäischen 1- und 2-Euro-Münzen.

Auf den türkischen Lira-Münzen ist weder das Design der Wertseite noch das Design der Bildseite mit irgendeiner existierenden Euromünze (Europakarte, 12 Sterne, Nominal und Euro bzw. nationale Seiten) identisch.

Auch die Materialeigenschaften unterscheiden sich deutlich. Die 1- und 2-Euro-Münzen bestehen zum Beispiel aus einem Sicherheitswerkstoff, der den Mittelteilen der 1- und 2-Euro-Münzen unter anderem magnetische Eigenschaften verleiht. Die türkischen 50-Kurus- und 1-Lira-Münzen sind dagegen unmagnetisch. Die Leitfähigkeit und der Übergangswiderstand, die ebenso wie die magnetischen Eigenschaften von Automaten geprüft werden können, weichen ebenfalls deutlich von den 1- und 2-Euro-Münzen ab. Auch ist entweder bei den jeweiligen Gewichten oder im Durchmesser-/Dickenverhältnis ein signifikanter Unterschied vorhanden, der von Münzprüfsystemen auseinander gehalten werden kann.

Eine Unterscheidung ist für die Bürger durch einfache visuelle Kontrolle des abweichenden Designs bzw. in Münzautomaten durch den Einsatz moderner elektronischer Münzprüfer möglich.

Zu Frage 28

Sowohl einfache ältere als auch neuere Münzprüfer, die weder Leitfähigkeit, Übergangswiderstand noch Magnetismus prüfen können, könnten Schwierigkeiten mit der Erkennung der neuen türkischen 1-Lira-Münze haben. Mit dem Einsatz von aktuellen Münzprüfern, die gemäß Stand der Technik neben Durchmesser, Dicke und Gewicht auch die elektrischen und magnetischen Eigenschaften der Münzen prüfen, können die Lira-Münzen erkannt werden.

Zu Frage 29

Auf europäischer Ebene wurde u. a. auf Drängen der Deutschen Bundesbank – nach Abstimmung mit der Bundesregierung – in Gesprächen zwischen der Europäischen Kommission und dem türkischen Finanzministerium sowie der türkischen Münzstätte eine Spezifikationsänderung der türkischen Lira-Münzen erwirkt, damit diese von den in Deutschland eingesetzten Münzprüfern wirkungsvoller erkannt werden können.

Zu Frage 30

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank liegen zurzeit zwei Meldungen mit je einer angehaltenen türkischen 1-Lira-Münze im Rahmen der Geldbearbeitung nach dem neuen Münzrollenstandard aus München und Dortmund vor.

Vom Landeskriminalamt Stuttgart wurde der Deutschen Bundesbank gemeldet, dass im Großraum Stuttgart ein Verteiler festgenommen wurde, der mehrere hundert türkische Lira-Münzen in Zigarettensautomaten eingeworfen hat.

31. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, wie im „Saar-Echo“ vom 12. März 2005 gemeldet, Vereinsmitgliedschaften vor dem Hintergrund des so genannten Golfcluburteils des Europäischen Gerichtshofes vom 2. Februar 2005 zu besteuern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. April 2005**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 21. März 2002 (Rs. C-174/00 – Kennemer Golf & Country Club) u. a. entschieden, dass die Jahresbeiträge der Mitglieder eines Sportvereins Gegenleistung für eine von dem Verein erbrachte Leistung darstellen können. Der EuGH hat in seiner Entscheidung weiter die Steuerbefreiung nach Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe m der 6. EG-Richtlinie bestätigt.

Die geltende Regelung in Deutschland, wonach echte Mitgliederbeiträge als Gegenleistung für nichtsteuerbare Leistungen eines (Sport-) Vereins angesehen werden, führt zum gleichen fiskalischen Ergebnis wie die Entscheidung des EuGH, nach der die Mitgliederbeiträge Entgelt für steuerbare, aber steuerfreie Leistungen eines Sportvereins sind. Gleichwohl muss geprüft werden, ob auf Grund der Entscheidung des EuGH das nationale Recht an die verbindlichen Vorgaben der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Mehrwertsteuern angepasst werden muss.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach bisheriger Erkenntnis werden sich aber insbesondere bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Leistungen eines Sportvereins an seine Mitglieder, die Sport ausüben, im wirtschaftlichen Ergebnis keine Änderungen ergeben.

32. Abgeordneter  
**Bernhard  
Kaster**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Fälligkeit der Sektsteuer aus § 9 des Schaumweinsteuergesetzes zu verkürzen, und wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit dieser Maßnahme im Hinblick auf den Bundeshaushalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. April 2005**

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und anderer Verbrauchsteuergesetze u. a. eine Verkürzung der Fälligkeitsfristen bei der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer sowie bei der Branntwein- und Kaffeesteuer auf durchschnittlich 35 Tage vorzusehen. Bei der Tabak- und Biersteuer beträgt die Zahlungsfrist bereits 35 bzw. 33 Tage. Der Referentenentwurf liegt derzeit den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme vor.

Mit dieser Maßnahme soll einer entsprechenden Forderung des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen werden, der eine einheitliche durchschnittliche Fälligkeitsfrist von 35 Tagen bei allen Verbrauchsteuern für angemessen hält.

Die Bundesregierung erwartet durch die Verkürzung der Fälligkeitsfristen jährliche Zinseinsparungen im Bereich der Schaumweinsteuer von rd. 2 Mio. Euro.

33. Abgeordneter  
**Bernhard Kaster**  
(CDU/CSU)
- Welches weinbaubetreibende Land in der Europäischen Union ist außer Deutschland noch mit einer Sektsteuerbelastung von mehr als 10 Euro pro Hektoliter Schaumwein behaftet, und welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von einer eventuell durch die Bundesregierung geplanten Verkürzung der Sektsteuerfälligkeit im Hinblick auf die durch eine solche Zahlungszielverkürzung betroffenen Sektkellereien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 20. April 2005**

Von den übrigen weinbauerbetreibenden Ländern der Europäischen Union hat nur Ungarn eine Sektsteuer von mehr als 10 Euro je Hektoliter (37,04 Euro).

Die Verkürzung der gesetzlichen Fälligkeitsfristen kann bei Unternehmen, die ihren Abnehmern Zahlungsziele gewähren, die kürzer sind als die gegenwärtigen gesetzlichen Fälligkeitsfristen, die Liquidität beeinflussen. Über die Auswirkungen bei den einzelnen Unternehmen kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da die Ausgangslage bei jedem Unternehmen unterschiedlich ist. Zur Anpassung soll den Unternehmen eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden.

34. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, für Vereinsbeiträge gemeinnütziger Vereine Steuern zu erheben, und wenn ja, welche Auswirkungen finanzieller und bürokratischer Art hat dies für die gemeinnützigen Vereine?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 19. April 2005**

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 21. März 2002 (Rs. C-174/00 – Kennemer Golf & Country Club) u. a. entschieden, dass die Jahresbeiträge der Mitglieder eines Sportvereins Gegenleistung für eine von dem Verein erbrachte Leistung darstellen können. Der



EuGH hat in seiner Entscheidung weiter die Steuerbefreiung nach Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe m der 6. EG-Richtlinie bestätigt.

Die geltende Regelung in Deutschland, wonach echte Mitgliederbeiträge als Gegenleistung für nichtsteuerbare Leistungen eines (Sport-) Vereins angesehen werden, führt zum gleichen fiskalischen Ergebnis wie die Entscheidung des EuGH, nach der die Mitgliederbeiträge Entgelt für steuerbare, aber steuerfreie Leistungen eines Sportvereins sind. Gleichwohl muss geprüft werden, ob auf Grund der Entscheidung des EuGH das nationale Recht an die verbindlichen Vorgaben der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Mehrwertsteuern angepasst werden muss.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach bisheriger Erkenntnis werden sich aber insbesondere bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Leistungen eines Sportvereins an seine Mitglieder, die Sport ausüben, im wirtschaftlichen Ergebnis keine Änderungen ergeben. Gegenstand der Prüfung sind durch das EuGH-Urteil aufgeworfene komplexe Rechtsfragen. Eine Untersuchung finanzieller und möglicher bürokratischer Auswirkungen hat daher noch nicht stattgefunden.

35. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die pauschalierten Beträge bei der Besteuerungsgrenze und Zweckbetriebsgrenze in Höhe von rd. 30 618 Euro zu verändern und dafür eine Prozentgrenze für Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb festzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 19. April 2005**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Besteuerungsgrenze (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung – AO) und die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen (§ 67a Abs. 1 AO) von jeweils 30 678 Euro Einnahmen im Jahr durch Prozentgrenzen zu ersetzen.

36. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU) Welchen Anteil der Währungsreserven hält die Deutsche Bundesbank in US-Dollar, und wie hat sich der Kursrückgang in den Jahren 2003 bis dato auf die Notwendigkeit zur Auflösung von Rückstellungen und vorhandene Neubewertungsposten ausgewirkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. April 2005**

Die Entwicklung der Währungsreserven sowie der Anteil der US-Dollar-Position an den gesamten Währungsreserven kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die hohen Abschreibungen beim

US-Dollar von 3,8 Mrd. Euro auf Grund der Dollarschwäche zum Jahresende 2003 wurden teilweise kompensiert durch die Auflösung des am Jahresende 2003 noch bestehenden Neubewertungspostens aus der Anfangsbewertung zum 1. Januar 1999 für US-Dollar von 2,1 Mrd. Euro, so dass sich im Ergebnis für die US-Dollar-Position aus Bewertungsverlusten ein Nettoaufwand von 1,7 Mrd. Euro ergab.

Zum Jahresende 2003 ist der in den Vorjahren vorhandene Ausgleichsposten aus Neubewertung für die US-Dollar-Position komplett aufgelöst worden. Die Dollarschwäche zum Jahresende 2004 war maßgebend für die erneut hohen Abschreibungen, insbesondere in der US-Dollar-Position in Höhe von 2,1 Mrd. Euro, die – weil kein Ausgleichsposten aus Neubewertung mehr bestand – voll als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossen sind.

Hinsichtlich der Rückstellung für allgemeine Wagnisse ist darauf zu verweisen, dass die Ende 2003 ausgewiesenen Abschreibungen auf US-Dollar in Höhe von 1,7 Mrd. Euro sowie die Abschreibungen Ende 2004 in Höhe von 2,1 Mrd. Euro jeweils mit der Wagnisrückstellung verrechnet worden sind. Allerdings wurde wegen der weiterhin bestehenden Währungsrisiken die Wagnisrückstellung jeweils zum Jahresende 2003 und 2004 neu dotiert (s. Tabelle); die jeweiligen Veränderungen (Reduzierungen) ergaben sich aus dem Rückgang der Euro-Gegenwerte der Fremdwährungspositionen.

	Währungsreserven		Anteil des US-Dollars an den gesamten Währungs- reserven	Markt- kurs	Ausgleichs- posten aus Neubewertung für die US-Dollar- Position	Rückstellung für allgemeine Wagnisse
	Gesamt davon: Gold Fremdwährung	darunter: US-Dollar (in Mio. US-Dollar)				
	in Mio. Euro				in Mio. Euro	
<b>31. 12. 2002</b>	81 587 36 208 45 379	38 034 (39 886)	46,6 %	1,0487	4 396 <sup>1)</sup>	2 764
<b>31. 12. 2003</b>	72 469 36 533 35 936	29 151 (36 818)	40,2 %	1,2630	0	2 490
<b>31. 12. 2004</b>	67 934 35 495 32 439	26 687 (36 351)	39,3 %	1,3621	0	2 266

<sup>1)</sup> Davon aus der Anfangsbewertung zum 1. Januar 1999: 2 191 Mio. Euro.

37. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung für die Zukunft die Risiken angesichts von Bewertungsverlusten bei Währungsrisiken ein, und welche Vorsorge wird bei der Deutschen Bundesbank getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. April 2005**

Eine Einschätzung der Wechselkursrisiken ist der Bundesregierung derzeit nicht möglich. Im Hinblick auf die nach wie vor bestehenden Währungsrisiken ist von der Deutschen Bundesbank im Jahresabschluss 2004 eine Rückstellung für allgemeine Wagnisse nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) in Höhe von 2 266 Mio. Euro gebildet worden. Darüber hinaus besteht zum Ausgleich möglicher Verluste gemäß § 27 Nr. 1 BBankG eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 2,5 Mrd. Euro.

38. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Wie gedenkt die Bundesregierung die zuvor genannten Risiken bei der Planung des Bundesbankgewinns in den Folgejahren zu berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. April 2005**

Die Entwicklung des Bundesbankgewinns unterliegt zahlreichen Einflüssen, von denen die angesprochene Wechselkursentwicklung zum US-Dollar nur einen Faktor darstellt. Sowohl die langfristige Entwicklung des Bundesbankgewinns als auch die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 zeigen, dass eine unmittelbare Ableitung von Ergebnissen der Vorjahre bei der Veranschlagung in den Folgejahren kaum möglich ist. Die Bundesregierung wird bei der Veranschlagung des Anteils des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank alle positiven und negativen (Risiken) Faktoren – soweit zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung abschätzbar – berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

39. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Berufsberatungen für Jugendliche und Erwachsene in den Agenturen für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 22. April 2005**

Berufsberatung im umfassenden Sinne behält einen zentralen Stellenwert im Aufgabenspektrum der Bundesagentur für Arbeit. Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet die Agenturen für Arbeit, Jugendlichen und Erwachsenen im erforderlichen Umfang Be-

rufsorientierung, Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung anzubieten. Die Bundesagentur für Arbeit wird ihr geschäftspolitisches Ziel „Beratung und Integration spürbar verbessern“ aus den Jahren 2004 und 2005 im Jahr 2006 für die Zielgruppen Jugendliche und Erwachsene inhaltlich beibehalten. Die Realisierung dieses Ziels soll durch die Entwicklung und den Einsatz kundengruppenspezifischer Handlungsprogramme während des Berufswahl- bzw. Integrationsprozesses nachhaltig verbessert werden.

40. Abgeordnete  
**Ingrid Fischbach**  
(CDU/CSU)
- Von wem sollen zukünftig die öffentlich finanzierten Berufsberatungsdienstleistungen erbracht werden, und inwieweit kann die Berufsberatung für die Breite der Bevölkerung weiter aus den Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. April 2005**

Berufsberatung und Berufsorientierung sind Leistungen sowohl nach dem SGB III als auch nach dem SGB II. Nach dem Gesetzeswortlaut sind Berufsberatung und Berufsorientierung für junge Menschen nach dem SGB III Pflichtleistungen, nach dem SGB II aber Ermessensleistungen. Mit der Bundesagentur für Arbeit besteht deshalb Übereinstimmung, dass die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung Berufsorientierung und -beratung auch für alle jungen Menschen anzubieten hat, die dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind. Daneben können die Träger der Grundsicherung, wenn sie dies für erforderlich halten, ebenfalls ergänzend Berufsorientierung und Berufsberatung anbieten.

41. Abgeordneter  
**Peter Götz**  
(CDU/CSU)
- Welcher Anteil der im Haushaltsplan des Bundes für 2005 veranschlagten Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskostenerstattung im Rahmen des SGB II sind bisher über das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. April 2005**

Im Rahmen der Haushaltsführung 2005 wurden der Bundesagentur für Arbeit bislang insgesamt rd. 4,5 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II und rd. 2,1 Mrd. Euro für Verwaltungskostenerstattungen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dies entspricht bei beiden Zweckbestimmungen einem Anteil von gut 75 % bezogen auf die für die BA für das Jahr 2005 vorgesehenen Budgets. Gleiches gilt im Übrigen auch für die zugelassenen kommunalen Träger.

42. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- In welcher Größenordnung beabsichtigt die Bundesregierung der BA die dafür veranschlagten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. April 2005**

Die im Bundeshaushalt 2005 veranschlagten Ausgabemittel für die Leistungen zur Eingliederung und für die Verwaltungskostenerstattung stehen in voller Höhe zur Verfügung.

Die haushaltstechnische Mittelzuweisung an die Bedarfsträger in Tranchen erfolgt vor dem Hintergrund, dass in der jetzigen Anlaufphase noch nicht absehbar ist, inwieweit sowohl bei den Eingliederungsleistungen als auch bei den Verwaltungskosten infolge unterschiedlicher Sonderfaktoren eine haushaltmäßige Nachsteuerung erforderlich sein wird. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang nur auf die noch ausstehende Klärung bezüglich der Ersteingliederung behinderter Menschen durch die zugelassenen kommunalen Träger hingewiesen. Wie mit den finanziellen Auswirkungen dieser Klärung und anderer Sonderfaktoren, die bei der Festlegung der Verteilungsmaßstäbe im letzten Jahr noch nicht bekannt waren und daher keine Berücksichtigung fanden, umzugehen ist, bedarf daher noch einer abschließenden Klärung. Ebenfalls geklärt werden muss, ob die erhöhte Zahl von Bedarfsgemeinschaften bzw. von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sich in allen Regionen gleichmäßig vollzogen hat und daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf entsteht.

43. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Optionskommunen bei Einsparungen der BA, die dadurch entstehen, dass Optionskommunen Eingliederungsmaßnahmen auf eigene Kosten fortführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 21. April 2005**

Der Bundesregierung sind bislang keine Fälle bekannt, bei denen zugelassene kommunale Träger auf eigene Kosten Eingliederungsmaßnahmen für Personen fortführen, die in den Zuständigkeitsbereich der BA fallen. Falls mit dieser Frage jedoch Maßnahmen angesprochen sind, die die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 für den Personenkreis des SGB II begonnen hat und die nunmehr im Rahmen des Zuständigkeitswechsel des Leistungsträgers durch den zugelassenen kommunalen Träger weiterzuführen sind, gehen die finanziellen Auswirkungen zu Lasten des Eingliederungsbudgets des kommunalen Trägers. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit, die ebenfalls die Ausfinanzierung von in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen im Rahmen ihres Eingliederungsbudgets zu erbringen hat.

44. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und an wie viele Unternehmen sind aus dem Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Unternehmerkredit Ausland“ seit dessen Bestehen an deutsche Unternehmen Kredite vergeben worden, und in welchem Umfang wurden dadurch Arbeitsplätze im Ausland geschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 22. April 2005**

Das von Ihnen konkret angesprochene Förderprogramm „Unternehmerkredit Ausland“ wird seit dem 1. September 2003 von der KfW-Mittelstandsbank angeboten. Seitdem wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 62 Mio. Euro an 68 Unternehmen zugesagt. Das Volumen der Investitionen, die mit diesen Kreditzusagen angestoßen wurden, beträgt 81,5 Mio. Euro. Aus den jeweiligen Antragsunterlagen geht hervor, dass damit insgesamt rd. 760 Arbeitsplätze neu geschaffen und 5 590 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Eine Aufgliederung der Arbeitsplatzeffekte nach In- und Ausland ist nicht möglich. Da sich Ihre Anfrage konkret auf das Programm „Unternehmerkredit Ausland“ bezieht, sind seine Vorgängerprogramme der KfW bzw. andere Programme der KfW, mit denen teilweise auch andere Auslandsinvestitionen förderbar sind, nicht in die entsprechende Auswertung einbezogen worden.

Gewisse Anhaltspunkte für die Verteilung der Arbeitsplatzeffekte auf das In- und Ausland lassen sich möglicherweise aus einer Umfrage der Deutschen Industriebank (IKB) und der KfW aus dem Jahr 2004 zu den „Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen: Beschäftigungseffekte und Folgen für den Standort Deutschland“ gewinnen. Diese Studie kam zu folgenden Ergebnissen: Direktinvestitionen sichern und schaffen auch im Inland Arbeitsplätze. Grund dafür ist, dass Investitionen im Ausland vor allem der Markterschließung und -sicherung dienen. Das Motiv, Lohnkostenvorteile auszunutzen, steht dagegen erst an zweiter Stelle. Weiterhin antworteten 60 % der Unternehmen, dass durch ihre Direktinvestitionen Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder geschaffen wurden. 21 % der Unternehmen gaben an, infolge der Direktinvestitionen Arbeitsplätze abgebaut zu haben, 19 % sahen keinen Effekt. Die Direktinvestitionen im Ausland waren nach dieser Studie mit positiven Arbeitsplatzeffekten am Standort Deutschland verbunden.

45. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang konnten deutsche Unternehmen durch dieses Programm Investitionen als Abschreibungen geltend machen, und wie hoch sind die dadurch entstandenen Steuerausfälle zu beziffern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 22. April 2005**

Im Grundsatz steht bei Investitionen im Ausland dem jeweiligen Staat das Recht zur Besteuerung zu, dort sind auch entsprechende Abschreibungen geltend zu machen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Existenz so genannter Drückerkolonnen, die meist aus jungen Menschen bestehen, die unter sklavenähnlichen Verhältnissen zur Anwerbung von Abonnenten für teilweise renommierte Zeitungen und Zeitschriften gezwungen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. April 2005**

Die Bundesregierung sieht die in der Anfrage angesprochenen Missstände bei den so genannten Drückerkolonnen kritisch. Die hier praktizierten Vertriebsmethoden haben nichts mit einer akzeptablen Direktvermarktung zu tun und sind in der in der Anfrage beschriebenen Ausformung nicht akzeptabel.

Das deutsche Recht bietet genügend Ansätze, um den beschriebenen Missständen entgegenzutreten zu können. Hierzu gehören:

- Die Reisegewerbekartenpflicht, die für jede einzelne im Außendienst beschäftigte Person gilt. Die Erteilung einer Reisegewerbekarte setzt voraus, dass der Gewerbetreibende – hier kann es auch eine angestellte Person sein – die für seine Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, die u. a. regelmäßig anhand eines Führungszeugnisses festgestellt wird. Diese Pflicht ist zwar bei Presseerzeugnissen im Hinblick auf die Pressefreiheit eingeschränkt (s. § 55a Abs. 1 Nr. 10 GewO). Diese Privilegierung ist aber gerade vor dem Hintergrund möglicher Missstände so ausgestaltet worden, dass die hier in Rede stehenden Abonnementverkäufe sowie das Feilbieten von Druckerzeugnissen an der Haustür nicht von der Reisegewerbekartenpflicht ausgenommen sind.
- Der hinter den „Drückern“ stehende Gewerbetreibende ist an sich nicht reisegewerbekartenpflichtig, wenn er nicht selbst reisegewerblich tätig wird, also selbst am Zeitschriftenvertrieb teilnimmt. Damit unterliegt er keiner präventiven Zuverlässigkeitsüberprüfung. Gleichwohl kann ihm nach § 35 GewO die weitere gewerbliche Tätigkeit untersagt werden, wenn Tatsachen, wie in der Anfrage beschrieben, auf seine Unzuverlässigkeit hindeuten.
- Im Arbeitsrecht gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Kein Arbeitnehmer kann rechtlich verbindlich gezwungen werden, einen Arbeitsvertrag als Zeitschriftenwerber abzuschließen. Darüber hinaus kann der Arbeitnehmer einen durch Drohung begründeten Arbeitsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung durch Anfechtung (§ 123 BGB) beenden. Der Arbeitgeber kann die Arbeitsleistung rechtlich nicht erzwingen, da eine Zwangsvollstreckung zur Erbringung der Arbeitsleistung nicht stattfindet (§ 888 Abs. 3 ZPO). Der Arbeitnehmer hat auch gegen den Arbeitgeber gemäß § 612 BGB einen Anspruch auf die übliche Vergütung, soweit die Vergütungsvereinbarung gemäß § 138 BGB sittenwidrig ist. Das gilt auch für den Fall, dass ein wirksamer Arbeitsvertrag nicht zustande gekommen ist.

- Gegebenenfalls kann auch je nach den Umständen des Einzelfalles eine Strafbarkeit der „Drücker“ bzw. der hinter diesen stehenden Gewerbetreibenden in Betracht kommen. Eingreifen könnten insbesondere die §§ 240 (Nötigung) und 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskräfte).

47. Abgeordneter  
**Karl-Josef Laumann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in deutschen Bergwerken Arbeiter aus Osteuropa zu Billiglöhnen beschäftigt werden – siehe Bericht des „SPIEGEL“ vom 11. April 2005 „Konkurrenz in der Grube“, und wenn nein, welche Informationen hat die Bundesregierung zu den geschilderten Sachverhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 22. April 2005**

Seit jeher vergibt die Deutsche Steinkohle AG (DSK) bestimmte Bergbauspezialarbeiten, wie z. B. das Auffahren von Strecken, das Herstellen von Schächten, Blindschächten, Bunkern und anderen Sonderbauwerken an Bergbauspezialfirmen. Diese Firmen setzen seit mehr als 20 Jahren auch mittel- und osteuropäische Bergbauspezialgesellschaften als Subunternehmen ein.

Das Unternehmen richtet sich bei den Vergaben nach der in Deutschland durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und die Verordnung über die Vergabebestimmungen (VgV) in nationales Recht umgesetzten EU-Sektorrichtlinie sowie nach den Bestimmungen des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Vergabe von Aufträgen vom 9. November 1998.

Während Angebote auf das im EU-Amtsblatt veröffentlichte Auftragsvolumen bisher ausschließlich von deutschen Bergbauspezialgesellschaften eingingen, die häufig auch ausländische Bergbauspezialfirmen in Form von Subunternehmern eingesetzt haben, bewerben sich diese ausländischen Spezialfirmen jetzt auch direkt um Teile des angezeigten Auftragsvolumens. Die DSK vergibt lediglich komplette Gewerke in Form von Werkverträgen an den wirtschaftlichsten Bieter und ist nicht Arbeitgeber der Arbeitnehmer der Werkunternehmer.

Alle bisher vergebenen Werkverträge wurden von der zuständigen Landesagentur für Arbeit dem Bausektor zugeordnet und unterliegen somit den hierfür im Merkblatt 16 der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Einschränkungen (u. a. Mindestlöhne, Kontingents- und Quotenregelungen).

48. Abgeordneter  
**Karl-Josef Laumann**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass seitens der zuständigen Behörden keine oder mangelhafte Kontrollen z. B. von staatlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften stattfinden, bzw. kann die Bundesregierung bestätigen, dass die notwendigen Kontrollen überall stattgefunden haben?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 22. April 2005**

Auch die ausländischen Auftragnehmer unterliegen der üblichen behördlichen Aufsicht und erfüllen die deutschen Sicherheitsstandards.

In den hierzu angefertigten Befahrungsberichten der Aufsichtsbehörden sind keine Verstöße gegen gesundheits- und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen vermerkt.

Die zuständigen Behörden zur Kontrolle der staatlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften in den Steinkohlebergwerken und deren Nebenbetrieben sind die Bergämter der Länder. Sie befahren jedes Bergwerk im Schnitt 3- bis 5-mal je Woche. Die technischen Aufsichtsbeamten der Bergbau-Berufsgenossenschaft befahren die Bergwerke und Werksdirektionen im Schnitt alle 2 bis 3 Wochen. Bei dieser Aufsichtsdichte kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Kontrollen überall stattgefunden haben.

49. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)      Wie viele Unternehmen aus anderen EU-Ländern mit wie vielen Arbeitnehmern sind in deutschen Bergwerken seit 1. Mai 2004 tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 22. April 2005**

Es sind 5 Unternehmen auf Bergwerken der DSK aus anderen EU-Ländern eingesetzt. Von den zurzeit fast 15 000 täglich auf den Bergwerken unter Tage verfahrenen Schichten werden derzeit ca. 215 Schichten von mittel- und osteuropäischen Lieferanten (ca. 1,45 %) direkt im Auftrag der DSK verfahren.

Darüber hinaus sind auch ausländische Firmen als Subunternehmer für 4 deutsche Bergbauspezialfirmen tätig. Die genaue Anzahl der bei Subunternehmern eingesetzten Mitarbeiter ist der Bundesregierung nicht bekannt.

50. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)      Ist es richtig, dass auch ehemalige Beschäftigte der DSK, die mit subventionierten Ruhegehältern im vorzeitigen Ruhestand sind, über die Arbeitsagenturen oder auch über Leiharbeitsfirmen wieder in ihren alten Bergwerksberufen beschäftigt werden, und zu welchen Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen erfolgt diese Beschäftigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 22. April 2005**

Mitarbeiter der DSK, die mit Bezug von Anpassungsgeld (APG) aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, stehen den Arbeitsagenturen

für einen Vermittlungsprozess nicht zur Verfügung. Sie unterliegen der APG-Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Für Bergleute, die in die Frühverrentung mit Anpassungsgeld ausscheiden, führt jede neue Beschäftigung in einem knappschaftlichen Betrieb im Sinne des § 138 SGB VI oder einer Bergbauspezialgesellschaft, auch eine geringfügige, zur sofortigen Beendigung des Anpassungsgeldbezuges auf Dauer.

Nimmt ein APG-Empfänger außerhalb des Bergbaus eine mehr als geringfügige Tätigkeit – entsprechend § 8 SGB IV – auf, entfällt die APG-Zahlung für die Dauer der Beschäftigung. Bestehende Ansprüche aus geltenden Sozialplänen, die aus Stilllegungsaufwendungen finanziert werden, entfallen ebenfalls.

Der RAG Aktiengesellschaft sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt.

51. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Bundesagentur für Arbeit die Neuausschreibung für die Weiterführung der Datenbank KURS noch nicht eingeleitet hat und wie bewertet sie das Vorhaben, dass KURS nicht mehr redaktionell bearbeitet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. April 2005**

Die Neuausschreibung der Datenbank KURS wurde nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit am 15. April 2005 im Amtsblatt der EU und im Bundesausschreibungsblatt sowie am 16. April 2005 im Internet der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Inhalt der Neuausschreibung ist auch weiterhin die redaktionelle Bearbeitung der Datenbank, insbesondere die Qualitätssicherung, die Datenpflege im Auftrag der Bildungsanbieter und die Bestandsdatenprüfung.

Die Bundesagentur für Arbeit strebt an auch zukünftig einen hohen Qualitätsstandard der Datenbank unter stärkerer Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Bildungsanbieter zu gewährleisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

52. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Investitionskosten in Potsdam, die u. a. den Ausschlag dafür gegeben haben, die einzelnen Anstaltsteile der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nicht in Potsdam-Wilhelmshorst, sondern in Kleinmachnow zusammenzuführen?

53. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)                      Gab es Gespräche mit der Stadt Potsdam über die anteilige Übernahme der Investitionskosten, und welches Ergebnis hatten diese Gespräche?
54. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)                      Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten des Umzugs der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach Kleinmachnow?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 15. April 2005**

Der Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 sieht vor, dass der Anstaltsteil Berlin-Dahlem der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in das Land Brandenburg verlagert wird. Aus fachlichen und verwaltungsmäßigen Gründen wurde eine Zusammenführung der Anstaltsteile Berlin-Dahlem und Kleinmachnow der BBA beschlossen. Die Zusammenführung sollte in Potsdam-Wilhelmshorst auf einem zum Ressortvermögen des BMVEL gehörenden Gelände erfolgen. Für die hierzu erforderlichen Bauinvestitionen war ein Betrag von 51,129 Mio. Euro veranschlagt worden.

Es ist zurzeit noch nicht erkennbar, in welchem Umfang die vorhandenen Gebäude in Kleinmachnow für eine Weiternutzung in Frage kommen. Die insofern von den Baudienststellen des Landes Brandenburg zu ermittelnden Sanierungs- und Neubaukosten stehen noch nicht fest. Dennoch kann sicher davon ausgegangen werden, dass der ursprünglich veranschlagte Betrag von mehr als 50 Mio. Euro nicht erforderlich sein wird.

Eine anteilige Übernahme der Bauinvestitionskosten durch das Land Brandenburg oder die Stadt Potsdam war zu keiner Zeit diskutiert worden, zumal das Land Brandenburg eine nicht unerhebliche Teilfläche des o. a. Geländes von rd. 40 ha zwecks Errichtung eines Biotechnologieparks erworben hat.

Die Kosten des Umzugs des BBA-Anstaltsteils Berlin-Dahlem nach Kleinmachnow lassen sich gegenwärtig noch nicht beziffern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

55. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)                      Welche Umbenennungen von Einrichtungen und Einheiten der Bundeswehr sind aus Sicht der Bundesregierung noch notwendig vor dem Hintergrund der Begründung des Bundesministeriums der Verteidigung gegenüber Neu-

burger Lokalpolitikern und Verwandten im Falle der Aufhebung der Benennung eines Luftwaffengeschwaders, einer Bundeswehrkaserne sowie eines Schiffs der Bundesmarine nach dem Wehrmachts-Jagdflieger Werner Mölders, eine Benennung nach Wehrmattsangehörigen sei nur möglich, wenn sie dem Widerstand zuzuordnen seien oder am Aufbau der Bundeswehr teilgenommen hätten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. März 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. April 2005**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 24. April 1998 anlässlich des 60. Jahrestages der Bombardierung von Guernica durch Kampfflugzeuge der deutschen „Legion Condor“ am 26. April 1937 aufgefordert, Sorge zu tragen, dass Mitgliedern der „Legion Condor“ in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken z. B. in Form von Kasernenbenennungen bei der Bundeswehr zuteil wird.

Dieser Beschluss wurde in Bezug auf Werner Mölders zunächst nicht umgesetzt, weil Werner Mölders nicht an der Bombardierung von Guernica beteiligt war und eine Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit aus damaliger Perspektive ergeben hatte, dass er persönlich nicht in das Unrecht des NS-Regimes verstrickt war. Werner Mölders' Rolle im Gesamtsystem des NS-Unrechtsstaates wurde daher zunächst als nicht so herausragend bewertet.

Eine nochmalige Überprüfung unter Einbeziehung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hat jedoch ergeben, dass in der Person von Werner Mölders liegende Gründe, die es rechtfertigen würden, ihn von der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses auszunehmen, nicht zu belegen sind.

Daher hat Bundesminister Dr. Peter Struck am 28. Januar 2005 entschieden, dass der Name von Oberst Werner Mölders, wie auch die Namen aller anderen Mitglieder der „Legion Condor“, für die Benennung von Verbänden und Kasernen der Bundeswehr nicht mehr zu verwenden sind.

Die Frage, ob sich ein Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht durch sein gesamtes Wirken um Freiheit und Recht verdient gemacht hat, und demzufolge auch eine Kaserne nach ihm benannt werden kann, wird gewiss in einigen Fällen heute anders beantwortet werden als zu der Zeit, in der die Benennung erfolgte. Die Vergabe von Namen geht in der Regel auf die Gründergeneration der Bundeswehr zurück. Dabei ist heute oftmals weder inhaltlich noch formal nachvollziehbar, welche Gründe zu der Namensgebung geführt haben.

Der „Traditionerlass“ von Bundesminister Hans Apel aus dem Jahr 1982 regelt aber inzwischen eindeutig den Umgang mit der Wehrmacht: „In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos missbraucht. Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Tradition nicht begründen.“ Diese Vorgabe

ist Maßstab aller Überlegungen in Fragen der Tradition. Die Bundeswehr hat sich insbesondere seit der Traditionsdebatte der Jahr 1997 und 1998 einer kritischen Betrachtung offen gestellt und auch alle Namensgeber für Kasernen und Verbände wiederholt auf den Prüfstand gestellt.

Bereits in der Vergangenheit wurde diese Thematik zielorientiert aufgearbeitet, problematische Namen wurden aufgegeben und Neubennungen orientieren sich exakt an den oben angeführten Vorgaben. So gibt es inzwischen eine Vielzahl von Kasernen mit Namensgebern, die dem gültigen „Traditionserlass“ Rechnung tragen, also dem militärischen Widerstand zuzurechnen sind oder solchen, die als „Gründerväter der Bundeswehr“ am Aufbau unseres demokratischen Rechtsstaats aktiv mitgewirkt haben.

Die Frage der Namensgebung von Kasernen bleibt der Einzelfallprüfung vorbehalten. Derzeit ist keine weitere Kasernenumbenennung beabsichtigt. Es ist aber auch künftig nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu Neubewertungen führen können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

56. Abgeordnete  
**Kristina Köhler**  
**(Wiesbaden)**  
**(CDU/CSU)**
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, in der Antwort auf die Frage 60 der Abgeordneten Gesine Löttsch in der Fragestunde am 9. März 2005 (Plenarprotokoll 15/162, S. 15148 A) die Einstellung der Förderung von haGalil e. V. mit den Vorgaben des Bundesrechnungshofes begründet, obwohl das Bundesministerium nicht an Vorgaben des Bundesrechnungshofes gebunden ist?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 11. April 2005**

Ich habe mit meiner Antwort auf eine Zusatzfrage der Abgeordneten Gesine Löttsch darauf hingewiesen, dass Zuwendungen in der Regel als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben gegeben werden. In den Programmleitlinien zur Umsetzung des Programms „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ wird darauf explizit verwiesen. Die Programmleitlinien, die sich grundsätzlich an den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 19. Dezember 2000

(GMBL 2001, S. 18) orientieren, sind allen Trägern und Antragstellern öffentlich zugänglich. Sie dienen als Orientierung und Hilfestellung für Antragsteller und zeigen gleichzeitig den Handlungsrahmen für das Verwaltungshandeln der mit der Umsetzung des Programms „entimon“ beauftragten Servicestelle entimon auf. Das Verwaltungshandeln selbst ist der Prüfung durch den Bundesrechnungshof unterworfen, dessen Hinweise bei entsprechender Begründetheit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgegriffen werden. Dies entspricht der Haltung der Bundesregierung.

57. Abgeordnete  
**Kristina Köhler**  
**(Wiesbaden)**  
(CDU/CSU)
- Weshalb gab die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, in der oben genannten Fragestunde an, dass der Trägerwechsel von „haGalil onLine“ nicht beantragt wurde, obwohl der Wechsel im Oktober 2004 schriftlich der zuständigen Servicestelle des Programms „entimon“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 11. April 2005**

Der Träger des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“, der in Berlin ansässige Verein „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e. V.“, hat im Rahmen seiner zum 31. Oktober 2004 vorgelegten Ergebnisberichterstattung über die Projektdurchführung in 2004 die Absicht eines Trägerwechsels auf den bisher dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht bekannten Verein haGalil e. V. bekundet, ohne diesen Wechsel zu begründen. Die Vorlage des Berichtes über die Durchführung des Projektes im zu Ende gehenden Haushaltsjahr ist gemäß den Programmleitlinien des Programms „entimon“ Voraussetzung für die Weiterführung eines mehrjährig konzipierten Projektes im folgenden Jahr. Bereits am 4. Oktober 2004 hatte sich in gleicher Angelegenheit der bereits erwähnte Verein „haGalil e. V.“ an die Servicestelle entimon gewandt und seine Absicht bekundet, die Trägerschaft des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ übernehmen zu wollen.

Dem beabsichtigten Trägerwechsel konnte mangels inhaltlicher Begründung nicht stattgegeben werden. Deshalb wurde der Träger „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e. V.“ nach Prüfung der Projektergebnisse 2004 aufgefordert, gemäß den üblichen Verfahrensregeln im Programm „entimon“ einen Antrag für die geplante Restlaufzeit des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ in 2005 (bis September 2005) zu stellen.

In den darauffolgenden Schriftwechseln und Telefonaten mit meinem Hause sowie der Servicestelle und den Projektpartnern des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ „Tacheles Reden!

Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.“ und „haGalil onLine“ wurde jedoch deutlich, dass keine inhaltliche Verständigung zwischen den beiden Projektpartnern über die Frage stattgefunden hat, welchen Vorteil ein Trägerwechsel für die Zielerreichung des Projektes haben könnte, der nicht im Rahmen der bisherigen Projektpartnerschaft hätte erreicht werden können. Aufgrund dieses Sachverhaltes zog der Träger „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.“ seine Absichtserklärung bezüglich eines Trägerwechsels zurück und stellte einen Antrag an die Servicestelle entimon ohne Beteiligung des bisherigen Projektpartners „haGalil onLine“. Dieser Antrag entsprach jedoch nicht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. So plante „Tacheles Reden! gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.“ u. a. eine Konkurrenzwebsite zu „haGalil onLine“, bezogen auf die Thematik Bekämpfung des Antisemitismus, deren Weiterfinanzierung nach Auslaufen des Projektes im September 2005 völlig ungesichert gewesen wäre. Die Aufforderung des Bundesministeriums an den Träger „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.“, das Projekt „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ in Partnerschaft mit dem bisherigen Projektpartner „haGalil onLine“ zu Ende zu führen, lehnten beide Projektpartner ab. Damit lief das Projekt „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ bewilligungsgemäß zum 31. Dezember 2004 aus.

58. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darum gebeten, dass (laut „Konkret“, April 2005) die Banner der Programmlinie „entimon“ von der Internetseite [hagalil.com](http://hagalil.com) genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 11. April 2005**

Die Verwendung des Programmlogos „entimon“ ist in einem Merkblatt geregelt, welches Bestandteil der von der Servicestelle entimon im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlassenen Bewilligungen ist. Eine Verwendung des Logos ist nur dann zulässig, wenn das konkrete Projekt tatsächlich aus Mitteln des Programms entimon gefördert wird.

Das auf der Website des Online-Magazins „haGalil onLine“ veröffentlichte Programmlogo „entimon“ vermittelte den Eindruck, dass das Online-Magazin selbst Gegenstand der Förderung aus dem Programm „entimon“ sei. Die Finanzierung des Magazins selbst war jedoch nicht Ziel und Gegenstand der Förderung. Vielmehr war Grundlage der Zuwendung an den Träger „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.“, dass im Rahmen des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“ Beiträge für den Teil „Klick-nach-rechts“ des Online-Magazins „haGalil onLine“ geleistet wurden. Von daher wurde hier bereits im September 2003 seitens der Servicestelle entimon der Träger des Projektes „OR – Licht. Bildung gegen Antisemitismus“, der in Berlin ansässige Verein „Tacheles Reden! Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

e. V.“, aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Logo sachgerecht verwendet wird, d. h. der Hinweis auf den Websites des Online-Magazins „haGalil onLine“ auf eine Förderung durch „entimon“ entfernt wird.

59. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)
- Ist aus der Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an der Aktion „ICH WILL WÄHLEN“ laut Plakataufdruck zu schließen, dass die Bundesregierung das Kinderwahlrecht einführen will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 11. März 2005**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist an der Kampagne „ICH WILL WÄHLEN“ weder inhaltlich noch finanziell beteiligt.

Die Verwendung des von Ihnen genannten CIVITAS-Plakats im Kontext mit der genannten Kampagne lässt irrtümlicherweise die Vermutung des Gegenteils zu. Daher möchte ich gerne den Sachverhalt hierzu wie folgt aufklären:

In 2004 wurde im Programm „CIVITAS“ ein Projekt mit dem Titel „Wettbewerb für Berliner Initiativen und Projekte des Berliner Aktionsprogramms ‚respectabel‘“ gefördert. Träger war der „Arbeitskreis Medienpädagogik Berlin e. V.“ in enger Zusammenarbeit mit der „Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin“ und dem „wenseeFORUM“. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurden durch Einzelinitiativen Beiträge erstellt; einer dieser Wettbewerbsbeiträge war das hier in Rede stehende Plakat, eingereicht durch den Träger „Netzwerk ‚SPIELKULTUR‘ e. V.“ aus Berlin, auf dem das CIVITAS-Logo verwendet wurde.

Da das Plakat als Wettbewerbsbeitrag erstellt wurde und die Einzelbeiträge nicht Teil der Abrechnung des Projekts durch den „Arbeitskreis Medienpädagogik Berlin e. V.“ waren, konnte die eigenmächtige Verwendung des Logos durch die mit der Umsetzung des Programms „CIVITAS“ beauftragte Servicestelle nicht erkannt werden. Eine Zustimmung zur Verwendung des Logos wurde weder beantragt noch erteilt.

In seiner Stellungnahme hat sich der Träger „Netzwerk ‚SPIELKULTUR‘ e. V.“ für die unabgestimmte Verwendung des CIVITAS-Logos entschuldigt. Der Träger war irrtümlich davon ausgegangen, dass bei einer Teilnahme an dem aus CIVITAS-Mitteln geförderten Wettbewerb die Verwendung des Logos als Hinweis auf die CIVITAS-Förderung vorgeschrieben sei. Leider ist dieser Irrtum in der Jurysitzung nicht aufgeklärt worden.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Einführung des Kinderwahlrechts. Sie hat allerdings das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund,



Ländern und Gemeinden möglichst verbindlich zu regeln und wird ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und Beteiligungsmöglichkeiten entwickeln. Außerdem soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Weg des Monitorings zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ sowie der UN-Kinderrechtskonvention genutzt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

60. Abgeordnete  
**Barbara Lanzinger**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Ergebnisse der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung einberufene „Runde Tisch Pflege“ in den vier Tagungen, die bislang stattgefunden haben, erzielt hat?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 19. April 2005**

Der „Runde Tisch Pflege“ wurde im Oktober 2003 von den beiden Bundesministerinnen Renate Schmidt und Ulla Schmidt mit der Zielsetzung einberufen, Qualitätsverbesserungen in der pflegerischen Versorgung nach dem Prinzip „von der Praxis für die Praxis“ zu erreichen. Es wurden daher Vertreterinnen und Vertreter aller an der Pflege Beteiligten aufgerufen teilzunehmen und in vier Arbeitsgruppen (ambulante und stationäre Versorgung, Entbürokratisierung, Charta der Rechte der Pflegebedürftigen) entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Inzwischen haben alle Arbeitsgruppen jeweils vier Sitzungen durchgeführt und beachtliche Zwischenergebnisse vorgelegt. Diese Zwischenergebnisse sind der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht worden ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de), [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), [www.dza.de](http://www.dza.de)) und werden von allen Mitgliedern des „Runden Tisches Pflege“ in einem Arbeitsplenum am 19. April 2005 gemeinsam erörtert. Die Endergebnisse werden wie vorgesehen im Abschlussplenum im Herbst des Jahres 2005 vorgestellt.

61. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nunmehr über das Internet eine Plattform zum Vergleich von Kostenplänen für Zahnarztleistungen angeboten wird und die Zahnärzte hier ihre Leistungen in Auktionen den Patienten anbieten (wie in der Freien Presse vom 13. April 2005 berichtet)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 20. April 2005**

Die Regelungen der ärztlichen wie der zahnärztlichen Berufsausübung unterliegen nach Artikel 70 des Grundgesetzes der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des Berufsrechts überwachen. Aus berufsrechtlicher Sicht kann die Bundesregierung die angesprochene Vorgehensweise von Zahnärzten deshalb nicht bewerten.

62. Abgeordnete  
**Beatrix  
Philipp**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung von schweren Infektionskrankheiten in Deutschland, seitdem das Infektionsschutzgesetz (IfSG) am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, und sieht sie in Anbetracht der ständig steigenden Arbeitsmigration aus Osteuropa Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung der Infektionsprävention durch die Wiedereinführung einer Einstellungsuntersuchung für die in der Lebensmittelherstellung Beschäftigten zusätzlich zur Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. April 2005**

Die an das Robert Koch-Institut (RKI) auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) übermittelten Daten zur Verbreitung von Infektionskrankheiten in Deutschland werden kontinuierlich und systematisch ausgewertet. Das RKI informiert die Bundesregierung, Landesbehörden und andere Institutionen über wichtige Daten und Erkenntnisse, die eine Grundlage für gezielte Präventions- und Kontrollmaßnahmen bilden.

Auf der Basis der verfügbaren Meldedaten nach dem IfSG gibt es bisher keine Anhaltspunkte, dass es im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration aus Osteuropa und anderen Ländern zu einer signifikanten Veränderung der Situation bei den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gekommen ist. Die Neuerkrankungshäufigkeit (Inzidenz) bei den potentiell lebensmittelbedingten Infektionen war in den letzten Jahren stabil. Bei einigen meldepflichtigen Infektionserregern, wie z. B. Salmonellen, war im Trend in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der IfSG-Meldungen aus Gründen des Datenschutzes keine Informationen zur Staatsangehörigkeit der Erkrankten an das RKI übermittelt werden können. Der Anteil ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Lebensmittelbranche ist jedoch traditionell sehr hoch, und es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass lebensmittelbedingte Infektionen in den letzten Jahren vermehrt durch Ausländerinnen und Ausländer verursacht wurden.

Die Bundesregierung sieht auch in Anbetracht der steigenden Arbeitsmigration aus Osteuropa grundsätzlich keinen Handlungsbedarf für

die Wiedereinführung einer Einstellungsuntersuchung für im Lebensmittelbereich Beschäftigte zusätzlich zur Erstbelehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG. Infektionsepidemiologische Erhebungen haben gezeigt, dass z. B. zwischen der Zahl der Untersuchungen gemäß dem früheren § 18 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) und der Inzidenz von Salmonellenerkrankungen kein Zusammenhang besteht.

63. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verbreitung von Infektionserkrankungen (z. B. Hepatitis A und E, offene Tuberkulose, Typhus, Paratyphus, Shigellose) in den Herkunftsländern der derzeit zahlreich auftretenden Arbeitsmigranten (aus z. B. Rumänien, Polen, der Ukraine), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mit diesen tausenden Billiglöhnern aus Osteuropa, die vor allem in der deutschen Fleischindustrie tätig sind (stern Nr. 13 vom 23. März 2005, S. 152 ff. und DER SPIEGEL Nr. 10 vom 7. März 2005, S. 33), nicht auch in der Bundesrepublik Deutschland der in den Heimatländern höhere Anteil von schweren Infektionserkrankungen in die besonders sensible Lebensmittelverarbeitung Eingang findet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. April 2005**

Daten zu meldepflichtigen Infektionserregern liegen auch für einige osteuropäische Länder vor. Bei der Beurteilung ist jedoch zu beachten, dass die unterschiedliche Qualität der Erfassungssysteme keinen direkten Vergleich erlaubt. Bei den bisher aufgeklärten größeren Ausbrüchen lebensmittelbedingter Infektionen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Infektionsquellen vermehrt bei Ausscheidern aus Osteuropa zu finden gewesen wären.

Das Robert Koch-Institut geht davon aus, dass durch die gesetzlich festgelegten Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung und -kontrolle sowie die o. g. Maßnahmen (z. B. gründliche Belehrung von Beschäftigten in der Lebensmittelherstellung, rasche Aufdeckung und Bekämpfung von lebensmittelbedingten Ausbrüchen auf der Basis der Meldedaten) eine hohe Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist.

Die Vorschriften des IfSG gelten unabhängig von der Nationalität der Beschäftigten oder deren Anteil an den Beschäftigten in einem Betrieb. Mit den Vorschriften der §§ 42 und 43 IfSG stehen für alle Beschäftigten ausreichende Vorschriften zur Vermeidung von Infektionen mit Krankheitserregern über Lebensmittel zur Verfügung. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen des § 42 IfSG vor, so treten die gesetzlichen Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote automatisch ein, ohne dass es einer behördlichen Anordnung bedarf.

64. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Zahlen der „milieubedingten Geschlechterkrankungen“ (Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien, HIV, Hepatitis C) in Deutschland entwickelt seit die Bundesregierung mit dem Infektionsschutzgesetz die Regeluntersuchungspflicht für Prostituierte abgeschafft hat, und sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die schon bei der Beratung des Infektionsschutzgesetzes von zahlreichen Abgeordneten und mir geforderten Untersuchungsspflichten (siehe Erklärung nach § 31 GO-BT, Plenarprotokoll 14/103 vom 12. Mai 2000, S. 9718 A) wieder einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. April 2005**

Zunächst ist anzumerken, dass die Bezeichnung „milieubedingte Geschlechterkrankungen“ unzutreffend und irreführend ist. Bei Syphilis, HIV, Gonorrhoe und Chlamydien handelt es sich um in unterschiedlichen Betroffenengruppen verbreitete sexuell übertragbare Infektionen. Hepatitis C ist zwar grundsätzlich auch sexuell übertragbar, wird aber heutzutage überwiegend durch intravenösen Drogengebrauch übertragen.

Generell sind die Daten, die durch die Meldepflicht nach dem IfSG erhoben werden, von deutlich besserer Qualität und enthalten mehr relevante Details (z. B. zum Infektionsrisiko) als die Meldungen, die nach dem BSeuchG und dem Geschlechtskrankheitsgesetz erfolgten.

Zunahmen von Erstdiagnosen nach 2001 müssen bei HIV, Syphilis und Hepatitis C (HCV) registriert werden. Bei den von Zunahmen betroffenen Populationen handelt es sich jedoch in erster Linie um homosexuelle Männer (HIV, Syphilis, Gonorrhoe) bzw. es lässt sich nicht sagen, ob es sich um tatsächliche Zunahmen handelt und welche Übertragungsrisiken dabei eine Rolle spielen (HCV). Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Abschaffung von Regeluntersuchungen bei Prostituierten mit den beobachteten Zunahmen in Verbindung gebracht werden können.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit der Einführung von Regeluntersuchungspflichten für Prostituierte in das Infektionsschutzgesetz. Auch diese Regeluntersuchungen stellen nur Momentaufnahmen dar und erlauben nur eine Aussage, die ausschließlich auf den Untersuchungszeitpunkt bezogen ist.

Auch ohne Routineuntersuchungen hat das Gesundheitsamt die Möglichkeit, bei gegebenem Anlass Untersuchungen bei Prostituierten durchführen zu lassen. Ergibt sich oder ist anzunehmen, dass jemand krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider ist, so stellt das Gesundheitsamt nach § 25 Abs. 1 IfSG die erforderlichen Ermittlungen an, insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit. Diese Personen können nach § 26 Abs. 2 IfSG durch das Gesundheitsamt vorgeladen werden. Sie können durch das Gesundheitsamt verpflichtet werden, Untersuchun-

gen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial an sich vornehmen zu lassen, insbesondere die erforderlichen äußerlichen Untersuchungen, Röntgenuntersuchungen, Tuberkulintestungen, Blutentnahmen und Abstriche von Haut und Schleimhäuten durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes zu dulden. Damit stehen den Gesundheitsämtern Möglichkeiten zur Infektionsbekämpfung bei Prostituierten zur Verfügung.

65. Abgeordnete  
**Angela Schmid**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat der von der Bundesregierung im April 2004 angestoßene Diskussionsprozess zwischen dem Müttergenesungswerk und den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu einer höheren Transparenz und Einheitlichkeit der Bewilligungspraxis für Mütter/Väter-Kind-Kuren bei den Krankenkassen geführt (vgl. hierzu auch die Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 27. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Maria Michalk auf Bundestagsdrucksache 15/3632 sowie vom 7. Dezember 2004 auf die schriftlichen Fragen 74 und 75 der Abgeordneten Ilse Falk auf Bundestagsdrucksache 15/4477)?
66. Abgeordnete  
**Angela Schmid**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der Spitzenverbände der Krankenkassen, ob und in welchem Umfang durch einen Antragsvordruck im Bereich der Mütter/Väter-Kind-Kuren Angaben zum Lebenshintergrund der Antragstellerinnen und Antragsteller abgefragt werden können, um so bereits bei der ersten Beurteilung des Antrags alle relevanten Faktoren adäquat zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch die Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 27. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Maria Michalk auf Bundestagsdrucksache 15/3632 sowie vom 7. Dezember 2004 auf die schriftlichen Fragen 74 und 75 der Abgeordneten Ilse Falk auf Bundestagsdrucksache 15/4477)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 20. April 2005**

Das Ziel einer höheren Transparenz in der Bewilligungspraxis der Krankenkassen durch sachgerechte und nachvollziehbare Antragsbearbeitungen wird von Seiten der Spitzenverbände der Krankenkassen durch regelmäßige Gespräche und einen intensiven Abstimmungsprozess mit den entsprechenden Interessenvertretungen verfolgt. Ein

erstes und wichtiges Ergebnis ist hierbei die Erarbeitung eines einheitlichen Antragsformulars, mit dem sichergestellt werden soll, dass schon bei der Antragstellung alle für die Prüfung erforderlichen Angaben – auch zu den so genannten Kontextfaktoren – gemacht werden. Der Entwurf eines solchen einheitlichen Antragsformulars ist von den Spitzenverbänden der Krankenkassen im Dezember des vergangenen Jahres erstellt und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zur Prüfung zugeleitet worden. Die datenschutzrechtliche Prüfung durch den Bundesbeauftragten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Spitzenverbände beabsichtigen, das einheitliche Antragsformular für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung den Krankenkassen zur Anwendung zu empfehlen.

67. Abgeordnete  
**Angela Schmid**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung angesichts dieser Ergebnisse und des anhaltenden Rückgangs der Bewilligungszahlen für Mütter/Väter-Kind-Kuren derzeit Gegenmaßnahmen für geboten und sinnvoll, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht sie, um die gesetzlich verankerten Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter auch tatsächlich zur Geltung zu bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 20. April 2005**

Ob und inwieweit der Rückgang der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter auf einen Rückgang der Bewilligungsquote zurückzuführen ist, lässt sich eindeutig nicht feststellen, da im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung weder Antrags- noch Ablehnungsstatistiken geführt werden. Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber den Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter eine hohe Bedeutung beimisst und dass Leistungseinschränkungen auch durch das GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 in diesem Bereich nicht vorgenommen worden sind. Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder hat zuletzt in einem persönlichen Schreiben an die Spitzenverbände der Krankenkassen noch einmal auf diese wichtigen Leistungen hingewiesen.

Die Bundesregierung hält gesetzgeberische Maßnahmen nicht für erforderlich. Vielmehr ist der von den Spitzenverbänden eingeschlagene Weg, durch regelmäßige Gespräche mit den entsprechenden Interessenvertretungen und einem einheitlichen Antragsformular zu sachgerechten und nachvollziehbaren Antragsbearbeitungen zu gelangen, aus Sicht der Bundesregierung zielführend und zu unterstützen.

68. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Organisationen haben derzeit einen Antrag beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf Anerkennung als maßgebliche Organisation gemäß § 1 der

Patientenbeteiligungsverordnung vom 19. Dezember 2003 in Verbindung mit § 140 SGB V gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 11. Februar 2005**

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen bisher fünf Anträge von Organisationen auf Anerkennung als maßgebliche Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene im Sinne des § 140f SGB V vor. Es handelt sich dabei um folgende Organisationen:

1. Amputierten-Initiative e. V.;
  2. Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e. V. und Deutscher Kinderhospiz-Verein e. V.;
  3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.;
  4. Notgemeinschaften Medizingeschädigter in Deutschland e. V., Bundesverband und Bundesarbeitsgemeinschaft;
  5. Verband der Krankenversicherten Deutschlands e. V.
69. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und in welcher Höhe erhalten die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, insbesondere der Verwaltungsräte, der Sozialversicherungsträger, insbesondere der gesetzlichen Krankenkassen, eine Vergütung bzw. Entschädigung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 11. Februar 2005**

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger nehmen ihre Tätigkeit in der Selbstverwaltung ehrenamtlich wahr. Sie erhalten daher für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern ausschließlich eine Entschädigung.

Die Entschädigung wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Sozialversicherungsträger festgesetzt und umfasst

- die Erstattung der baren Auslagen (Fahrkosten, Tage- und Übernachtungsgeld);
- die Erstattung des Verdienstaufschlags;
- die Leistung eines Pauschbetrags für Zeitaufwand bei Sitzungen und außerhalb der Arbeitszeit.

Die Erstattung der baren Auslagen erfolgt üblicherweise in Form von festen Sätzen. Die Sitzungspauschale wird üblicherweise in Form von Pauschbeträgen erstattet.

Bei der Festlegung der Entschädigung richten sich die Sozialversicherungsträger weitestgehend nach der „Empfehlungsvereinbarung der Sozialpartner über die Entschädigung der Organmitglieder in der Selbstverwaltung“ (§ 41 SGB IV). Danach beträgt beispielsweise die Sitzungspauschale mindestens 26 Euro und höchstens 51 Euro. Die Erstattung des Verdienstaufschlags ist gesetzlich auf maximal 1/75 der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV (zurzeit 32,20 Euro (West) bzw. 27,07 Euro (Ost) pro Stunde begrenzt.

70. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang kommen die Krankenkassen ihrer Verpflichtung aus § 65b SGB V nach, modellhaft Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung zu unterstützen, und welche Einrichtungen wurden seit 2000 unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Februar 2005**

Im Rahmen ihrer Verpflichtung, auf der Grundlage des § 65b SGB V Modellvorhaben von Einrichtungen zur Verbraucher- oder Patientenberatung mit jährlich rd. 5,1 Mio. Euro zu fördern, haben die Spitzenverbände der Krankenkassen seit dem 1. Juli 2001 insgesamt 30 Einrichtungen in die Modellförderung einbezogen. Nähere Einzelheiten zu den geförderten Einrichtungen sind aus dem Internet abrufbar ([www.g-k-v.com](http://www.g-k-v.com), Menüpunkte „Projekte“, „Verbraucher und Patientenberatung“).

71. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Für welche chronischen Erkrankungen von Kindern werden im Rahmen des BQS-Verfahrens (Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH) oder der im Bereich der Fallpauschalen/Sonderentgelte erforderlichen Qualitätssicherung eigene klinische Register geführt, und wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit eigener Qualitätssicherungsverfahren für die Pädiatrie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 20. April 2005**

Die Qualitätssicherung Fallpauschalen und Sonderentgelte ist seit 1. Januar 2004 in das Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung bei der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS) überführt worden. Für chronische Erkrankungen von Kindern werden nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bei der BQS keine eigenen klinischen Register geführt. Klinische Re-



gisterdaten speziell bezogen auf Kinder liegen aus den dokumentationspflichtigen Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung nur für den Leistungsbereich „Geburtshilfe“ vor. In diesem Leistungsbereich sind Daten zu angeborenen Fehlbildungen verfügbar.

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Kindes- und Jugendalter durch äußerst spezifische Entwicklungsprozesse gekennzeichnet, die auch unter dem Gesichtspunkt Pathogenese, z. B. bei medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und in der Prävention, eine spezifische Herangehensweise verlangen. Dem trägt die Bundesregierung in vielen Bereichen der Gesundheitspolitik Rechnung. Vor diesem Hintergrund ist die Anwendung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren, z. B. in der Neonatalmedizin, der Neuropädiatrie oder der Kinderpsychiatrie erforderlich. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde der Gemeinsame Bundesausschuss nach den §§ 136a und 137 SGB V damit beauftragt, die verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 135a Abs. 2 SGB V (einrichtungsübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung) für den ambulanten und stationären Bereich festzulegen. Damit obliegt ihm auch die Entscheidung, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen speziell für die Pädiatrie erforderlich sind.

72. Abgeordneter  
**Christian Freiherr von Stetten**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass einzelne Krankenkassen trotz der gemeinsam beschlossenen Fördergrundsätze die Selbsthilfeförderung im Einzelfall an weitere – von vielen Selbsthilfegruppen nicht ohne weiteres erfüllbare – Voraussetzungen binden (wie beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Dachverband), und wie will die Bundesregierung derartigen unterschiedlichen Behandlungen gegebenenfalls entgegenwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. April 2005**

Nach § 20 Abs. 4 SGB V ist die Durchführung der Selbsthilfebeförderung den gesetzlichen Krankenkassen überlassen. Der Gesetzgeber hat den Spitzenverbänden der Krankenkassen lediglich aufgegeben, unter Beteiligung der für die Interessenvertretung der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen gemeinsame und einheitliche Grundsätze zu den Inhalten der Förderung zu beschließen. Diese gemeinsamen Grundsätze regeln die wesentlichen Grundlagen der Förderung, lassen aber in Detailfragen Raum für Konkretisierungen durch die einzelne Krankenkasse. Die von der Krankenkasse bei der Förderung angelegten Maßstäbe müssen allerdings mit den Festlegungen der Grundsätze und ihrer Zielrichtung vereinbar sein. Ob dies im Einzelfall gegeben ist, kann nur durch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Krankenkassen überprüft werden. Dies sind bei bundesunmittelbaren Krankenkassen das Bundesversicherungsamt und im Übrigen die Sozialministerien der Länder. Die Bundesregierung ist nicht berechtigt, auf die Förderentscheidung im Einzelfall oder auf die Verteilung der Fördermittel Einfluss zu nehmen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und der zuständige Arbeitskreis der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen tauschen sich allerdings regelmäßig über Grundsatzfragen der Selbsthilfeförderung sowie möglichen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf bei den Fördergrundsätzen aus. Hierbei wird auch auf Fälle der unterschiedlichen Behandlung von Förderanträgen hingewiesen, soweit sie an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung herangetragen werden.

73. Abgeordneter  
**Andreas Storm**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen schließen die nach dem Transfusionsgesetz erlassenen Hämotherapie-richtlinien homosexuelle Männer grundsätzlich als Blutspender aus, und ist der Bundesregierung bekannt, ob diesbezüglich eine Änderung der Hämotherapie-richtlinien seitens der zuständigen Institutionen Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut beabsichtigt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 18. April 2005**

Der dauerhafte Ausschluss von Personen als Blutspender ist in Abschnitt 2.2.1 der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie-richtlinien) festgelegt. Danach sind Personen auszuschließen, die einer Gruppe mit einem gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhten Risiko für eine HBV-, HCV- oder HIV-Infektion angehören oder dieser Gruppe zugeordnet werden müssen. In der dazugehörigen Fußnote werden neben anderen Gruppen auch homo- und bisexuelle Männer genannt.

Dieser Ausschluss von Spendern wird von der Bundesärztekammer damit begründet, dass eine Übertragung von Krankheitserregern, insbesondere das menschliche Immunschwächevirus (HIV), durch Blutprodukte so weitgehend wie möglich vermieden werden muss. Zwar sind die modernen Testmethoden äußerst effizient und zuverlässig, jedoch können auch sie nicht das so genannte diagnostische Fenster vollständig schließen. Nach wie vor besteht ein Restrisiko durch frisch infizierte Personen, die von den Tests nicht erkannt werden. Deshalb kommt es zur Minimierung des Restrisikos entscheidend auf eine sorgfältige Spenderauswahl an. Dazu gehört, Personen mit einem erhöhten Risiko von der Blutspende auszuschließen.

Durch ungeschützte sexuelle Kontakte zwischen Männern besteht hinsichtlich HIV ein solches erhöhtes Ansteckungsrisiko. Nach den Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts stellen Männer, die sexuelle Kontakte mit Männern haben, bezogen auf die Zahl der Neuinfektionen mit etwa 55 % die größte Einzelgruppe dar.

Der Ausschluss des genannten Personenkreises von der Blutspende ist unter den Experten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unumstritten. Die Regelungen in der EU-Kommissionsrichtlinie 2004/33/EG zur Durchführung der EG-Blutrichtlinie 2002/98/EG legen fest, dass Personen, deren Sexualverhalten ein hohes Übertragungsrisi-

ko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt, von der Blutspende auszuschließen sind. Hierbei handelt es sich um einen Mindeststandard, der in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden muss. Dies ist in den Hämotherapierichtlinien der Bundesärztekammer erfolgt. Eine Änderung der genannten Festlegung ist nicht beabsichtigt.

74. Abgeordneter  
**Andreas Storm**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist die Übergangsregelung des § 23 Abs. 1 Satz 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), wonach für bestimmte Personen auch ohne einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G ein Mehrbedarf von 20 % des maßgebenden Regelsatzes anzuerkennen war, bei der Einordnung des Sozialhilferechts in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch nicht übernommen worden, und sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die mit der Streichung ab dem Jahr 2005 verbundene finanzielle Schlechterstellung der Betroffenen gesetzlichen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 22. April 2005**

Mit dem Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 wurde der Anspruch auf Mehrbedarf für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten oder unter 65 Jahre alt und erwerbsunfähig im Sinne der Rentenversicherung waren, dahin gehend eingeschränkt, dass zusätzlich der Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G erforderlich wurde (§ 23 Abs. 1 Satz 1 BSHG). Für die zu diesem Zeitpunkt Leistungsberechtigten wurde eine Besitzstandsregelung (§ 23 Abs. 1 Satz 2 BSHG) vorgesehen.

Dies hatte die Fortsetzung der Ungleichbehandlung zwischen den Betroffenen in den neuen und alten Ländern zur Folge. Denn auf Grund dieser Besitzstandsregelung konnten Leistungen nur in den alten Ländern bezogen werden, da die betreffende Mehrbedarfsregelung nach der Anlage I Kapitel X Sachgebiet H Abschnitt III Nr. 3 in Verbindung mit Artikel 3 des Einigungsvertrages in den neuen Ländern nicht anzuwenden war (Anhang zu § 152 BSHG).

Nach der amtlichen Begründung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 15/1514, S. 60 zu § 31) wurde die o.g. Besitzstandsregelung nicht übernommen, um die bestehende Ungleichbehandlung mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und mit den neuen Bundesländern zu beseitigen. Des Weiteren ist diese Regelung einzuordnen in die zahlreichen Strukturveränderungen und Regelungen des Gesetzes, die die schwierige finanzielle Situation der Kommunen beachten, was ebenso in der Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 2003 zum Ausdruck gekommen ist, wonach im Rahmen der Neuordnung des Sozialhilferechts nicht nur die Interessen der Leistungsbezieher, sondern auch die Interessen der Kommunen als Kostenträger angemessen berücksichtigt werden sollten.

Maßgeblich für die vorgenommene Rechtsänderung war daneben auch im Abstimmungsprozess mit den Ländern die Erwägung, dass der Wegfall dieser steuerfinanzierten Fürsorgeleistung mit Blick auf die Finanzierbarkeit des strikt bedarfsorientierten Sozialhilfesystems und des Ausgabenanstiegs bei anderen unabweisbar erforderlichen Leistungen vertretbar ist, was letztendlich auch durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 16./17. Dezember 2003 sowie der nahezu einmütigen Beschlussfassung im Deutschen Bundestag am 19. Dezember 2003 zum neuen Sozialhilferecht unterstrichen wurde.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

75. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)      Wie ist der Planungsstand der Bundesstraße B 441 (Ortsumgehung Wunstorf)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2005**

Zurzeit wird der Vorentwurf für die Ortsumgehung Wunstorf im Zuge der Bundesstraße B 441 aufgestellt. Vom Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen ist geplant, die Entwurfsunterlagen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Anfang 2006 zur Prüfung und Erteilung des Gesehen-Vermerks vorzulegen.

76. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)      Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung in Bezug auf die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen SONNTAGSZEITUNG“ (vom 27. Februar 2005), wonach der Mittletat für das neue Schienenverkehrsprojekt des Vordringlichen Bedarfs mit der laufenden Nummer 9 des Bundesverkehrswegeplans 2003 sowie des Maßnahmenkataloges des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens vom 11. Februar 2005 („Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes – Gesamtkonzept der Lärmsanierung“) mit der Streckennummer 2206 (Streckenabschnitt Oberhausen–Osterfeld–Bottrop) und 2250 (Streckenabschnitt Oberhausen–Osterfeld–Hamm), der „Betuwe“-Linie, in seiner ursprünglichen Höhe von rund 1 Mrd. Euro inzwischen auf 10 Mio. Euro geschrumpft sein

soll und dass die erforderlichen Geldmittel in den nächsten Baujahren bis Fertigstellung des Projekts stufenweise, als jährlicher Investitionsbetrag, im Bundeshaushalt eingestellt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. April 2005**

Die „Betuwe“-Linie findet in Deutschland ihre Fortsetzung in der Ausbaustrecke (ABS) Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen. Das neue Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplanes für die Bundesschienenwege beinhaltet die Fortführung des Ausbaus im Knoten Oberhausen, eine Blockverdichtung und den Bau eines dritten Gleises. Der Bundesanteil hierfür beträgt nach einer ersten Kostenschätzung 573 Mio. Euro. Die Investitionen verteilen sich über mehrere Jahre. Informationen über eine Reduktion der Investitionsansätze auf 10 Mio. Euro sind hier nicht bekannt und unzutreffend.

Die Strecken Oberhausen–Osterfeld–Bottrop und Oberhausen–Osterfeld–Hamm hingegen sind nicht Teil der als Fortsetzung der „Betuwe“-Linie bezeichneten Strecke ABS Emmerich–Oberhausen. Die beiden Streckenabschnitte mit 2,2 km und 3,8 km Länge sind in Anlage 1 des „Gesamtkonzepts zur Lärmsanierung“ enthalten. Die Aufnahme in Anlage 1 bedeutet, dass die jeweilige Strecke sich in der Planung befindet.

77. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Entgelte der Land- und Wasserflächen für die Sport- und Freizeitschifffahrt durch die Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (VV-WSV) „VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte“ erhöht wurden, und wenn ja, wie hoch schätzt sie die Mehreinnahmen daraus ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2005**

Zu der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung bundeseigener Flächen durch die Freizeitschifffahrt sah der Bundesrechnungshof (BRH) in einer Prüfbemerkung vom 13. Januar 2000 einen dringenden Handlungsbedarf, weil die Entgelte seit über 10 Jahren nicht an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung angepasst worden waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) hat die Forderung des BRH bestätigt und in seinen Sitzungen im April 2002 und Mai 2003 einvernehmlich die zügige Erledigung gefordert. In der Sitzung am 10. Dezember 2003 hat der RPA ebenfalls einvernehmlich verlangt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nunmehr ohne weitere Verzögerung Mieten und Pachten gesetzeskonform festsetzt. Dem folgend hat das BMVBW mit Erlass vom 24. Mai 2004 seine Verwaltungsvorschrift

„Nutzungsentgelte“ fortgeschrieben und eine pauschale Erhöhung der Entgelte um 30 % verfügt.

Die Entgelterhöhung erbringt voraussichtlich nach Anpassung der rund 9 500 Nutzungsverträge mittelfristig einen Einnahmewachstum von bisher rund 2,6 Mio. Euro/Jahr auf künftig rund 3,7 Mio. Euro/Jahr.

78. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Land- und Wasserflächen sowie die gewerbliche und nicht gewerbliche Nutzung durch die Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes „VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte“ bezüglich des vollen Entgeltes gleichgestellt wurden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. April 2005**

Es trifft zu, dass bei der Entgeltberechnung nicht mehr zwischen Land- und Wasserflächen unterschieden wird, sondern ein durchschnittliches Entgelt je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche zugrunde gelegt wird. Das Durchschnittsentgelt bemisst sich nach dem unterschiedlichen Wert von Land- und Wasserflächen und führt zu keiner Entgeltanhebung. Der Zweck dieser Neuregelung liegt ausschließlich in der vereinfachten Bearbeitung der Verträge. Das Gesamtentgelt je Vertrag wird dadurch nicht verändert.

Es trifft ebenfalls zu, dass gemeinnützigen Vereinen keine Entgeltermäßigung von einem Drittel mehr gewährt wird und sie damit gewerblichen Nutzern gleichgestellt werden. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, dass eine Entgeltreduzierung für gemeinnützige Vereine gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung haushaltsrechtlich nur zulässig ist, wenn sie durch Haushaltsvermerk zugelassen wird. Die Aufnahme eines Haushaltsvermerks in den Bundeshaushaltsplan kann nur das Parlament veranlassen, so dass die Verwaltungsvorschrift „Nutzungsentgelte“ zunächst vorschriftenkonform geändert wurde.

Im Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde am 19. Januar 2005 über eine Ermäßigung beraten. Die parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2006 bleiben abzuwarten.

79. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn des Neubaus der Bundesstraße B 178 als Kraftfahrtstraße zwischen der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg und der Bundesgrenze bei Zittau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 13. April 2005**

Das Projekt Bundesstraße B 178 zwischen der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg und der Bundesgrenze Deutschland/Polen wurde begonnen und ist zum Teil bereits fertiggestellt.

80. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung eine nochmalige Nachprüfung des Streckenabschnitts der Bundesstraße B 178 zwischen Löbau und der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg?
81. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen einer nochmaligen Nachprüfung des Streckenabschnitts zwischen Löbau und der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg, und welchen Inhalts sind die vorgebrachten Argumente?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 13. April 2005**

Solche Bestrebungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

82. Abgeordneter  
**Henry  
Nitzsche**  
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. zur Zwischenfinanzierung der erst in den kommenden Jahren fälligen, jedoch bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen des Bundes für die Altschuldenhilfeentlastung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), damit die betroffenen Wohnungsunternehmen zeitnah zum geplanten Abriss von Wohnungen davon partizipieren können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 19. April 2005**

Durch die Aufstockung des Finanzvolumens für die Härtefallregelung im Haushalt 2005 haben bis jetzt hundert weitere Wohnungsunternehmen und Genossenschaften eine Zusage der KfW über die zusätzliche Altschuldenhilfe nach § 6a Altschuldenhilfegesetz (AHG) erhalten. Dies ist ein weiterer wichtiger Beitrag für die Stabilisierung von Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern und für den Erfolg des Stadtumbaus Ost.

Die Möglichkeit der Zahlung von Entlastungsbeträgen im laufenden und in den kommenden Jahren ist jedoch begrenzt durch die im Haushalt jeweils jährlich vorgesehenen Ausgabemittel. Derzeit können die

Entlastungsbeträge zeitnah ausgezahlt werden. Für den Fall, dass die jeweils in einem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel vorzeitig ausgeschöpft werden, werden alle Optionen geprüft, um die sich aus der Verschiebung auf der Zeitachse ergebenden Folgen abzumildern. Dabei wird auch die in der Frage genannte Möglichkeit in die Überlegungen einbezogen.

83. Abgeordneter  
**Dr. Joachim Peiffer**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, zugunsten einer Einbindung der Region Stuttgart in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz auf der Schiene im Rahmen des TEN-Programms Paris–Budapest (TEN: transeuropäische Netze) für das Projekt „Stuttgart 21“ bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf Fördermittel aus dem TEN-Budget zu stellen, aus dem Investitionen in Verkehrsvorhaben von europäischem Interesse bei grenzüberschreitenden Projekten oder extremen topografischen Lagen mit 20 % der Projektsumme gefördert werden können, und wenn ja, wann gedenkt sie, dieses zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. April 2005**

Zuständiger Antragsteller für die Bezuschussung von Projekten im Netz der Bundesschienenwege aus der EU-Haushaltlinie für transeuropäische Netze ist die Deutsche Bahn AG. Sie kann solche Anträge aber erst stellen, wenn die rechtlichen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für einen Baubeginn gegeben sind.

Auf das Projekt „Stuttgart 21“ bezogen bedeutet dies, dass ein Antrag erst gestellt werden kann, wenn das Baurecht vorliegt, die nationale Finanzierung in Höhe von mindestens 90 % gesichert ist und die Vergabe der Bauarbeiten unmittelbar bevorsteht. Dabei wird zu prüfen sein, welcher Anteil der Gesamtkosten als förderfähig angesehen werden kann. Für den Bau der Neubaustrecke/Ausbaustrecke Stuttgart–Ulm gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen. Sobald diese gegeben sind, ist selbstverständlich auch daran gedacht, den erhöhten Fördersatz von bis zu 20 % für Strecken, die natürliche Hindernisse überwinden, zu beantragen. Derzeit ist allerdings nicht abzusehen, wann die notwendigen Voraussetzungen für die Antragstellung gegeben sein werden.

Da es keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen aus der Haushaltlinie für transeuropäische Netze gibt, ist für den Fall einer Antragstellung aber keinesfalls gesichert, dass ein Zuschuss in der maximal möglichen Höhe von 10 % bzw. 20 % oder überhaupt gewährt wird. Das TEN-Budget ist regelmäßig nicht ausreichend, um alle Zuschussanträge zu berücksichtigen. Bis 2006 sind die TEN-Mittel grundsätzlich ausgeschöpft und werden nur frei, wenn die ursprünglichen Projekte weniger benötigen als geplant. Für den Zeitraum ab 2007 gibt es bisher weder eine Festlegung hinsichtlich der maximalen Förderhöhe noch eine Festlegung hinsichtlich der Mittelausstattung für die Haushaltlinie TEN. Die Europäische Kommission hat im Juli



2004 hierzu einen Vorschlag vorgelegt, der von den Mitgliedstaaten gegenwärtig geprüft wird.

84. Abgeordnete  
**Lena Strothmann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Projekte wird die Bundesregierung mit dem neuen Programm zur Förderung des Kombinierten Verkehrs ab dem 1. Mai 2005 fördern (vgl. Pressemitteilung Nr. 97/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 6. April 2005), und welche Kriterien liegen bei der Auswahl zugrunde?
85. Abgeordnete  
**Lena Strothmann**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung auch eine Förderung zur Wiederaufnahme des Terminals für Kombinierten Verkehr in Bielefeld, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. April 2005**

Die Bundesregierung hat für das neue Förderprogramm keine konkreten Projekte ausgewählt. Eine Entscheidung darüber, welche Maßnahmen finanziell gefördert werden, ist erst möglich, wenn Anträge auf Zuwendungen gestellt werden. Gemäß der dem Programm zugrunde liegenden Richtlinie zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr auf Schiene und Wasserstraße vom 12. April 2005 (wird am 30. April 2005 im Verkehrsblatt veröffentlicht) können Unternehmen in Privatrechtsform finanzielle Zuwendungen erhalten. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West als zuständige Bewilligungsbehörden. Diese gewähren die Zuwendungen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Dringlichkeit, wenn das konkrete Projekt dem Zuwendungszweck, nämlich der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserstraße, dient. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung auch keine Aussage zur Förderung eines neuen Verkehrs treffen, der zu einer Reaktivierung des Terminals Bielefeld führen könnte, da es hierzu zunächst des Antrags eines Unternehmens bedarf.

86. Abgeordnete  
**Lena Strothmann**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gründe für den verzögerten Fortgang des Projektes „MegaHub“ in Lehrte, und inwieweit ist die Bundesregierung in dieses Projekt über Fördermittel involviert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. April 2005**

Der verzögerte Fortgang bei dem Projekt des Baus einer Schnellumschlaganlage für den Kombinierten Verkehr („MegaHub“) in Lehrte

wurde durch das fast sechsjährige Ruhen des 1997 von der Deutsche Bahn AG (DB AG), Geschäftsbereich Netz, beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragten Planfeststellungsverfahrens verursacht. Hintergrund war die 1998 aufgrund der stagnierenden nationalen Transportnachfrage nach unten korrigierte Mengenprognose von DB Cargo. Aufgrund dessen sah DB Cargo seinerzeit keinen zeitnahen Bedarf an der Realisierung des Projektes „MegaHub“. Das Verfahren wird in Kürze mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen.

Fördermittel des Bundes für das Projekt „MegaHub“ Lehrte sind bisher nicht zur Verfügung gestellt worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

87. Abgeordnete **Uda Carmen Freia Heller** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Photovoltaik-Anlagen nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer als Sondermüll nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt werden müssen, und wie hoch belaufen sich die Entsorgungskosten für die Betreiber der Anlagen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 20. April 2005**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Photovoltaik-Anlagen, wie auch in anderen elektrischen und elektronischen Bauteilen, bestimmte Schwermetalle enthalten sind, bei deren Entsorgung bzw. Teilen davon zur Einstufung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall nach der Abfallverzeichnis-Verordnung führen können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher schon frühzeitig den Handlungsbedarf bei der Entsorgung von Photovoltaik-Anlagen gesehen und die Studie „Stoffbezogene Anforderungen an Photovoltaik-Produkte und deren Entsorgung“ durch das Institut für Ökologie und Politik GmbH erstellen lassen.

Photovoltaik-Anlagen wurden in den letzten Jahren in immer größerem Umfang in Deutschland installiert. Dank des 100 000-Dächer-Solarstromprogramms (1999 bis 2003) und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden bis Ende 2004 insgesamt ca. 700 MW Solarstromleistung installiert. Aufgrund der hohen Lebensdauer dieser Produkte fallen derzeit nur geringe Abfallmengen an. Wegen der relativ langen Garanzzeiten der Photovoltaik-Anlagen werden defekte Anlagen auch von den Herstellern zurückgenommen und wiederverwertet. Die weltweit erste Pilotanlage zum Recycling kristalliner Solarzellen und Module betreibt die Deutsche Solar AG am Standort Freiberg/Sachsen; sie soll voraussichtlich in 2005 in die Großproduktion überführt werden. Zurzeit fallen ca. 500 Tonnen pro Jahr an Alt-Photovoltaik-Anlagen an. 2010 ist mit ca. 1 300 Tonnen, 2020 mit ca. 5 000 Tonnen, 2030 mit 15 000 Tonnen und 2040 mit 40 000 Tonnen pro Jahr zu rechnen. Es ist Zielsetzung der Bundesregierung, für die Zukunft

sicherzustellen, dass die in den Photovoltaik-Anlagen enthaltenen Werkstoffe genutzt und die Schadstoffe schadlos entsorgt werden.

In Deutschland kommen Photovoltaik-Anlagen zu rd. 95 % aus kristallinen Siliziummodulen und zu rd. 5 % aus Dünnschichtmodulen zum Einsatz. Hier wird angestrebt, das Blei, welches vor allem in bleihaltigen Loten verwendet wird, durch andere, die Umwelt nicht belastende Stoffe, zu ersetzen. Die Substitution dieser bleihaltigen Lote ist technisch möglich und wird bereits durchgeführt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Energieforschungsprogramms Forschungsarbeiten zur Entwicklung von cadmiumfreien Solarzellen und -modulen.

Solange für den Einsatz von Cadmium keine Alternativen existieren, geht es bei cadmiumhaltigen Modulen vor allem um die Separation des Cadmiums, um es aus dem Abfallstrom auszuschleusen.

Die Bundesregierung strebt bei allen Photovoltaik-Anlagen eine Demontage- und Separationspflicht, d. h. eine möglichst vollständige getrennte Erfassung der Anlagen bzw. deren Module und deren Verwertung an. Photovoltaische Erzeugnisse sind bisher nicht vom Anwendungsbereich der EG-Richtlinien zu Elektro- und Elektronikgeräten erfasst. Nach Artikel 13 der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ist noch auf europäischer Ebene zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der EG-Vorschriften zu ergänzen ist. Deshalb wurden diese Erzeugnisse nicht in den Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) aufgenommen, mit dem die EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt worden sind.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Entsorgungskosten können auf Grund der bisher geringen als Abfall angefallenen Mengen keine allgemeingültigen Aussagen gemacht werden. Sie variieren je nach Art der Entsorgung, insbesondere des Recyclings und der vorherigen Schadstoffentfrachtung. Eine gesicherte Prognose hinsichtlich der langfristigen Entsorgungskosten ist im Hinblick auf die angestrebte Verringerung des Gehalts an Schadstoffen, die verbesserte Nutzung von Wertstoffen und die in der Entwicklung befindliche Recyclingtechnik nicht möglich.

88. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des Feinstaubexperten Prof. Reinhard Zellner in einem Interview (Tagesschau vom 4. April 2005), wonach durch Einsatz von Rußfiltern nicht die gesundheitlich besonders relevanten Teilchen herausgefiltert werden, sondern im Gegenteil mit großer Wahrscheinlichkeit die Zahl der gefährlichen Feinstäube (in der Größenordnung unterhalb eines Mikrometers) sogar in einer höheren Konzentration ausgestoßen werden, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf  
vom 19. April 2005**

Die international anerkannten Erkenntnisse zeigen, dass die Partikelmasse durch Dieselpartikelfilter um über 90 % und gleichzeitig die Partikelanzahl im gesamten relevanten Größenbereich der Emission um weit über 90 % reduziert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

89. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wörtliche Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Ulrich Kasparick, auf einer öffentlichen Veranstaltung in Barby vom 2. April 2005 „der Saalekanal ist das dümmste Projekt im Bundesverkehrswegeplan“ (General-Anzeiger vom 3. April 2005)?
90. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu solch einer Form der Aussage?
91. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- In welcher Form wird die Bundesregierung ihre Meinung zum Saalekanal den betroffenen Anliegern am Kanalprojekt mitteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 14. April 2005**

Ihre Fragen beziehen sich auf eine Veranstaltung des Initiativkreises „Erhalt der Kulturlandschaft im Elbe-Saale-Winkel“. Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick hat dort in der Diskussion als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises seine bereits seit langem bekannte persönliche Auffassung vorgetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zu dem angesprochenen Projekt des vom Bundeskabinett beschlossenen Bundesverkehrswegeplanes 2003 ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens in die weiteren Planungsschritte einbeziehen.

Berlin, den 22. April 2005